

Die „2.Generation“ an zweiter Stelle?

Soziale Mobilität und ethnische Segmentation in Österreich

– *eine Bestandsaufnahme*

Autorin: Barbara Herzog-Punzenberger im April 2003

Gefördert durch: Wiener Integrationsfonds und MA 7 der Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	4
2.	Begriffsbestimmung	6
	a) Rechtliche Kategorisierung – die Staatsbürgerschaft	6
	b) Soziologische Kategorisierung – erste Generation, zweite und eine dazwischen	7
3.	Quantitative Erfassung der 2. Generation	9
	a) Bewertung der österreichischen Datenquellen	9
	b) Schätzwerte bezüglich der 2. Generation und relevanter Unterkategorien	11
	- Die Erstsprachenerfassung in der Schulmatrik	12
	- Die Arbeitkräfteerhebung	14
4.	Soziale Mobilität als leitender Gedanke	17
5.	Segmentierte Partizipation in Österreich?	19
	a) Das Konzept segmentierter Assimilation	19
	b) Segmentierte Partizipation in Österreich	21
6.	Bildungsbeteiligung	23
	a) aktueller Schulbesuch	23
	- Ungleich/Verteilung	24
	- Sonderschulen	25
	- Pädagogische Akademien	26
	- Zweitsprachenerwerb	27
	- Vorschulische Erziehung	28
	- PISA-Studie	29
	- Bilingualität und Schule	30
	- Drop-out Raten	31
	b) Bildungsabschlüsse	32
	- Das duale Ausbildungssystem als (einziger) Weg zum Erfolg	33
	- Wo bleiben die Frauen?	34
	c) Die Schule – klassisches Mittel zum Aufstieg – für wen?	35
	d) Strukturen nationaler Bildungssysteme und die 2. Generation	37
7.	Arbeitsmarktbeteiligung	39
	a) Berufliche Positionen	39
	b) Arbeitslosigkeit	40
8.	Internationaler Vergleich	42
9.	Forschungsdesiderata	44
10.	Conclusio	47
11.	Literaturverzeichnis	49
12.	Anhang: Übersicht über Verteilung auf Schulstufen und Schultypen in Österreich nach Staatsbürgerschaft im Schuljahr 2001/02	52

Tabellenverzeichnis:

	Seite	
Tabelle 1	Nicht/eingebürgerte österreichische EinwohnerInnen mit türkischem bzw. ex-jugoslawischem Hintergrund	12
Tabelle 2	SchülerInnen mit Erstsprache Türkisch in ausgewählten Schultypen in Wien im Schuljahr 2001/02	13
Tabelle 3	Schätzung der Anzahl der als österreichische StaatsbürgerInnen geborene Nachkommen türkischer EinwanderInnen	14
Tabelle 4	Aufschlüsselung der 15-35 Jährigen österreichischen EinwohnerInnen mit türkischem Hintergrund nach Einwanderungsalter	15
Tabelle 5	Aufschlüsselung der SchülerInnen in österreichischen Schulen nach Staatsbürgerschaft, Schuljahr 2001/02	24
Tabelle 6	Verteilung von SchülerInnen in österreichischen Sonderschulen nach vier Staatsbürgerschaftskategorien	25
Tabelle 7	Verhältnis von Anzahl der SchülerInnen in Sonderschulen und Allgemein bildenden Höheren Schulen nach zwei Staatsbürgerschafts-Kategorien	26
Tabelle 8	StudentInnen an Pädagogischen Akademien aufgeschlüsselt nach zwei Staatsbürgerschaftskategorien	36
Tabelle 9	Schätzhilfe für Drop-out Raten in höher bildenden Schulen	31
Tabelle 10	Höchste Bildungsabschlüsse der 2. Generation mit türkischem Hintergrund für die Altersgruppe 15 bis 35	33
Tabelle 11	Berufliche Position der 15 bis 35-Jährigen österreichischen EinwohnerInnen mit türkischem Hintergrund	39
Tabelle 12	Arbeitsmarkteteiligung der 15 bis 35-Jährigen österreichischen EinwohnerInnen mit türkischem Hintergrund	40
Anhang	Übersicht über Verteilung auf Schulstufen und Schultypen nach Staatsbürgerschaft im Schuljahr 2001/02	52

1. Einleitung

Es wird in diesem Bericht der Versuch unternommen, die Situation der „2. Generation“ in Österreich und, wo es die Datenlage zulässt, in Wien genauer zu beschreiben und einige Analyseschritte vorzunehmen. Der ursprüngliche Fokus auf Forschungsstand und Datenlage im Sinne von Vorbereitung zur Aufarbeitung der im Antragstext gestellten Fragen hat sich im Verlauf der Arbeit etwas verändert. Die Beantwortung einiger Fragen ist nicht nur vorbereitet sondern in einem internationalen Kontext ansatzweise durchgeführt worden. Daher wird der Endbericht nicht so sehr um den österreichischen Forschungsstand kreisen als um die konkreten Fragen der quantitativen Erfassung der 2. Generation und ihrer Verteilung in Schultypen und am Arbeitsmarkt, sowie Faktoren der Benachteiligung. Insgesamt gesehen wurde die erfasste Gruppe wesentlich ausgeweitet, sodass nicht nur 25-39-Jährige, wie ursprünglich geplant, besprochen werden, sondern auch alle jüngere, im österreichischen Schulsystem erfassten, Nachkommen von EinwanderInnen. Dies ist als ein Ergebnis der Bewertung der verfügbaren Datenquellen zu sehen. Im Unterschied zu den großteils staatlich verwalteten Bildungsinstitutionen, die zwar nicht immer zugängliche aber verhältnismäßig brauchbare Statistiken bezüglich ihres „Klientels“ produzieren, sind Daten über erwachsene Personen und ihre Situation am Arbeitsmarkt (nicht zu vergessen Hausfrauen und Hausmänner), viel schwieriger zugänglich. Untergruppen sind im jährlich produzierten Mikrozensus zu gering vertreten, um in darauf basierenden Hochrechnungen verlässliche Aussagen über Minderheiten produzieren zu können. Daher werden diese Zahlen in der Folge zurückhaltend verwendet.

Die Ausweitung der Personengruppe schien aus zwei Gründen notwendig. Erstens ist die Zahl der 25-39-Jährigen, die ihre gesamte Schullaufbahn in Österreich verbracht haben und daher zur 2. Generation zählen würden, zu gering, um über ihre Repräsentation im Mikrozensus relevante Aussagen machen zu können, und zweitens ist die derzeitige Situation im Bildungssystem wichtig, um diesen entscheidenden Faktor für soziale Mobilität verstehen zu können. Daher wurde im Bereich der Bildung in die Tiefe gegangen und die Situation am Arbeitsmarkt nur gestreift. Schließlich werden die wichtigsten Variablen im Prozess der Benachteiligung im Bereich Bildung in einem Ländervergleich diskutiert. Als Fallbeispiel wird des öfteren die Gruppe der türkischen EinwanderInnen und ihrer Nachkommen verwendet, die, wie sich herausstellte, die am stärksten benachteiligte Gruppe hinsichtlich

intergenerationaler sozialer Mobilität, ein Konzept das geeignet ist strukturelle Integration¹ zu analysieren, in Österreich ist.

¹ Als eine Dimension des vierteiligen Integrationskonzeptes von Hartmut Esser (1991), in dem zwischen struktureller, kognitiver, sozialer und identikativer Integration unterschieden wird.

2. Begriffsbestimmung

Bereits Anfang der 80er Jahre wurde in einem ILO-Report² darauf hingewiesen, dass es sich um 16 verschiedene Kategorien von Nachkommen handelt, die unter dem Begriff der 2. Generation subsumiert werden. Es soll hier nicht versucht werden, die zweifache Problematik dieses Begriffes, die einerseits seine Unschärfe und andererseits seine negative Konnotation betrifft, wegzudiskutieren. Es wird aber in Ermangelung besserer Alternativen diese soziologisch geprägte Begrifflichkeit der 1. Generation, 1.5 Generation und 2. Generation verwendet, die sich an primären (Elternhaus) und sekundären Sozialisationsprozessen (Schulbesuch) orientiert. Es soll so präzise als möglich damit umgegangen werden. Es wurde jedenfalls für diesen Bericht von einer am Einwanderungszeitpunkt orientierten Unterteilung Abstand genommen, wie ursprünglich im Antrag geplant. Das soll nicht heißen, dass es nicht sinnvoll ist, soziale Mobilität etwa unter der Perspektive zu analysieren, wie lange zurückliegend und daher in welcher politischen Situation (zB im Rahmen der Gastarbeiterpolitik 1965-73 oder nachher) Personen eingewandert sind. Für die Begriffsbildung bezüglich der 2. Generation scheint diese Unterteilung aber weniger sinnvoll.

Aus der Beschaffenheit des statistischen Datenmaterials ergeben sich jedenfalls eine Reihe von unumgänglichen Untergruppen oder Kombinationskategorien, die berücksichtigt werden müssen auch wenn sie der Leserlichkeit des Textes leider nicht förderlich sind. Wichtigster Faktor hierbei ist die Kategorie Staatsbürgerschaft.

a) Rechtliche Kategorisierung – die Staatsbürgerschaft

Der Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen und politischer Teilhabe ist in Österreich sehr wesentlich an Staatsbürgerschaft geknüpft. Daher spielt die Staatsbürgerschaft in Österreich eine größere Rolle als in Ländern, in denen die rechtliche Gleichstellung von InländerInnen und dauerhaft niedergelassenen AusländerInnen sehr weit fortgeschritten ist, wie zB Schweden, Niederlande, Belgien. In anderen Ländern wiederum ist die Staatsbürgerschaft für Nachkommen dauerhaft niedergelassener AusländerInnen leicht zugänglich, wie zum Beispiel Frankreich und Deutschland. Die unterschiedlichen rechtlich-

² Widgren, Jonas (1982) The Position of 'Second-Generation Migrants' in Europe. Policy Failures and Policy Prospects. ILO, Genf

sozialpolitischen Rahmenbedingungen haben unterschiedliche Möglichkeitsstrukturen für Mitglieder der 2. Generation abhängig von ihrer Staatsbürgerschaft zur Folge.

b) Soziologische Kategorisierung – primäre und sekundäre Sozialisationsprozesse

Unter „**2. Generation**“ im engeren Sinn wird in diesem Text jene in eine soziologische Kategorie gefasste Gruppe verstanden, die die Nachkommen von EinwanderInnen meint, die **entweder in Österreich geboren wurden oder vor dem schulpflichtigen Alter eingewandert** sind. Diese Gruppe zerfällt wiederum in drei Unterkategorien, nämlich solche,

- 1) die als österreichische StaatsbürgerInnen geboren wurden
- 2) die eingebürgert wurden
- 3) die eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Die oben erwähnte 2. Generation ist im Unterschied zur „in-between“ oder auch „**1.5 Generation**“ bezeichneten Gruppe zu sehen, die Kinder und Jugendliche meint, die **während der Schul- oder Ausbildungszeit nach Österreich gekommen** sind. Diese Gruppe zerfällt in zwei Unterkategorien, nämlich solche,

- 4) die eingebürgert wurden
- 5) die eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Als „**1. Generation**“ sind jedenfalls die Elterngeneration oder jene Erwachsene gemeint, die in einem anderen Land geboren und **als Erwachsene** mit einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft **nach Österreich gekommen** sind und sich hier dauerhaft niedergelassen haben. Diese Gruppe zerfällt in zwei Unterkategorien, nämlich solche,

- 6) die eingebürgert wurden
- 7) die eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Wichtig bei dieser Gruppen ist, dass sich die Zahl durch kontinuierlich stattfindende Einwanderung ständig erhöht und daher diese Gruppe, ähnlich der zwei vorher genannten, eine sehr heterogene Gruppe, nach Länge der Aufenthaltsdauer und bezüglich Lebensalter ist. Dies soll hier betont werden, weil manchmal missverständlicher Weise unter 1. Generation

lediglich die Pioniergeneration der in den 60er und 70er Jahren eingewanderten GastarbeiterInnen verstanden wird.

Es ist hilfreich, diese Unterteilung vor Augen zu haben, wenn über Personen gesprochen wird, deren Familiengeschichte mit Migration verbunden ist. Einerseits ist es unumgänglich, die Vielfalt der Lebenslagen im Hinterkopf zu haben, um die Situationen, in denen sich jene Personen befinden, verstehen zu können. Damit ist auch die Vielfalt in den besprochenen Subkategorien gemeint, wie etwa jene Mitglieder der 2. Generation oder 1.5 Generation, die ihre Schullaufbahn in Österreich ein oder mehrere Jahre unterbrechen, um in dieser Zeit im Herkunftsland ihrer Eltern leben zu können und zur Schule zu gehen. Es kann in der Folge nicht weiter auf diese Subkategorie eingegangen werden, wiewohl die Frage des unterschiedlichen Schulerfolgs von jenen, die unterbrochen haben und jenen, die durchgängig in einem Schulsystem waren, interessant wäre.

Das Bewusstsein über die oben ausgeführten sieben Kategorien ist aber auch für Ländervergleiche entscheidend, um beurteilen zu können, inwiefern die erfassten Gruppen überhaupt vergleichbar sind. Wenn in der Folge von **„Personen mit türkischem (ex-jugoslawischen³, polnischen,...) Hintergrund** die Rede ist, dann bezeichnet diese Kurzform jene Personen, die entweder in der jeweiligen Staatsbürgerschaftskategorie (also Türkei, Jugoslawien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Polen,...) erfasst sind oder deren Geburtsort im jeweiligen Land verortet ist. Dies war bei der Arbeit mit dem österreichischen Mikrozensus die einzige Möglichkeit, eine relative Annäherung an die Personengruppe zu erreichen, die aus einem bestimmten Land gekommen ist und deren Mitglieder teilweise schon eingebürgert sind. Bezogen auf die oben beschriebenen sieben Untergruppen werden mit diesem Konstrukt **sechs Untergruppen erfasst**. Lediglich die in Österreich als österreichische StaatsbürgerInnen von eingewanderten Eltern geborenen Personen sind hier nicht erfasst.

³ die Zusammenfassung der verschiedenen Nationalitäten des früheren Jugoslawien in eine Kategorie „Ex-Jugoslawien“ findet hier aufgrund der Schwierigkeit, dem Bruch in der Datenerfassung während der 90er gerecht zu werden, statt. In einer ausführlichen Forschungsarbeit muss natürlich auf die Diversifizierung dieser Gruppe, insbesondere in Folge der österreichischen De-facto Aktion, durch die zwischen 50 und 100.000 Menschen aus Bosnien-Herzegowina in Österreich eine neue Heimat gefunden haben, eingegangen werden.

3. Quantitative Erfassung der 2. Generation

Ein wesentliches Problem bei der quantitativen Erfassung der 2. Generation und alle im quantitativen Bereich angesiedelten Forschungsfragen ist die unterschiedliche rechtliche Position der 2. Generation. Am rechtlichen Kriterium der Staatsbürgerschaft orientiert, zerfällt die „2. Generation“ (Personen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde) in drei sehr unterschiedlich erfasste Subgruppen:

- 1) Personen mit einer aktuellen nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft
- 2) Personen, die in Österreich eingebürgert wurden
- 3) Personen, deren Eltern in Österreich eingebürgert wurden

Einschlägige Publikationen beschränken sich fast ausschließlich auf Subgruppe 1, nämlich Personen mit einer aktuellen nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft.

a) Bewertung der österreichischen Datenquellen:

In diesem Lichte muss auch die Bewertung der österreichischen Datenquellen für Forschung über die 2. Generation gesehen werden. Die Reihenfolge ist nach der unmittelbaren Brauchbarkeit geordnet:

1) Volkszählung: Auswertungen der Österreichischen Volkszählung 2001 bezüglich Staatsbürgerschaft, Geburtsort, Aufenthaltsdauer, Geschlecht kombiniert mit Beteiligung in Bildung und Arbeitsmarkt werden eine große Hilfe darstellen, die für Ende 2003 erwartet wird (www.statistik.at). Im Unterschied zum Mikrozensus, bei dem eine Stichprobe gezogen wird, ist eben die Volkszählung eine Vollerhebung mit all den damit verbundenen Vorteilen.

2) Arbeitskräfteerhebung AKE (Labour Force Survey LFS):

Da die jährliche AKE auf Basis des Mikrozensus, der im 1. Quartal jedes Jahres durchgeführt wird, beruht, ist der Stichprobenfehler für kleinere Gruppen, wie etwa ethnische Minderheiten, ein größeres Problem. So beträgt für eine Zahl von hochgerechnet 100.000 Personen der Stichprobenfehler etwa +/- 7,5%, für 18.000 Personen +/- 20%, für 7000 +/- 30%, für 4000 +/- 40%. Die Fallzahl einzelner Untergruppen von ausländischen StaatsbürgerInnen oder InländerInnen, die im Ausland geboren wurden, ist zu klein, um statistisch valide Aussagen für die 2. Generation zu tätigen.

3)AMS-Daten:

Die Daten des Arbeitsmarktservices sind bezüglich genauer Aufgliederung der Arbeitslosenzahlen, allerdings nur entlang Staatsbürgerschaft und seit 1994 entlang bestimmter Bewilligungskategorien, brauchbar. Das AMS verfügt über keine Informationen bezüglich beruflicher Positionen und Branchenzugehörigkeit der Erwerbstätigen.

4)Schulstatistiken:

Die von der jeweiligen Gemeinde hergestellte Schulmatrik wäre, wenn zugänglich, eine wichtige Informationsquelle wegen ihrer Erstsprachenerhebung. Da aber die Produktion dieser Daten auf kaum überprüfbare Weise vor sich geht, ist die Qualität derselben sehr fraglich und nach dem 6. Schuljahr aufgrund verwaltungstechnischer Vorgaben sowieso hinfällig. Das ist auch der Grund, warum sie etwa vom Wiener Stadtschulrat unter Verschluss gehalten werden. Trotzdem ist sie zur Zeit der einzige Anhaltspunkt, um Schätzungen über die Nachkommen von EinwanderInnen im Schulalter zu machen, die österreichische StaatsbürgerInnen sind und damit bei den üblichen Statistiken verschwinden.

Gemäß einer vertraulichen Information soll aber die gesamte Datenverwaltung des Unterrichtsministeriums vereinfacht und zentralisiert werden, sodass sich demnächst größere Veränderungen bezüglich dieser Datenquelle ergeben werden. Es sollten hier internationale Erfahrungen, wie zum Beispiel das Canadian Education Data Network www.educata.educ.ubc.ca, berücksichtigt werden.

5) Die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sind schwer zugänglich (Kosten und Format) und kompliziert zu bearbeiten (Spezialkenntnisse und Softwareprogramme erforderlich). Das Hauptproblem mit HSV-Daten ist aber, dass Beschäftigungsverhältnisse und nicht Personen gezählt werden.

6) Das Fremdeninformationssystem des Bundesministeriums für Inneres ist öffentlich nicht zugänglich.

7) Das zentrale Melderegister ist durch die strenge Limitation seiner Zugänglichkeit noch nicht einzuschätzen, muss aber sehr wohl als interessante Datenquelle für Forschung über die 2. Generation in Betracht gezogen werden.

Zwei Beispiele sollen die unterschiedliche Selektivität, Aussagekraft und Brauchbarkeit der Datensätze veranschaulichen:

- a) Schulstatistik und Bevölkerungsfortschreibung⁴: Die Schulstatistik weist für das Schuljahr 1999/2000 um einige tausend SchülerInnen mehr aus, die Nachkommen von Familien aus der Türkei bzw. Exjugoslawien sind, als die Fortschreibung. Diese Diskrepanz könnte durch Zuwanderung von SchülerInnen außerhalb der Familienzusammenführung zustande kommen und weist auf die problematische rechtliche Situation hin, in der sich diese Kinder bzw. ihre Familien befinden.
- b) Meldedaten und Fremdeninformationssystem⁵: Die Zahl der Personen mit aufrechter Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsbewilligung ist um rund 120.000 Personen höher als die Zahl der hauptwohnsitzgemeldeten Nicht-EU-Staatsangehörigen in Österreich. Dies soll nicht nur darauf hinweisen, dass die Exaktheit der statistischen Daten ständig hinterfragt werden muss, sondern auch auf die komplizierte und widersprüchliche Rechtslage, die für MigrantInnen und deren Kinder, die sich legal in Österreich aufhalten, große Unsicherheiten und einen Kontext, der Diskriminierung erleichtert, mit sich bringt.

Abschließend muss festgestellt werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Beschaffenheit der regelmäßig erstellten Datenquellen in Österreich genauere Untersuchungen bezüglich der 2. Generation in keinem Bereich zulassen und für jede tiefergehende Analyse Primärerhebungen notwendig sind.

b) Schätzwerte bezüglich der 2. Generation und relevanter Unterkategorien

Eine auf den bisher erhältlichen Auswertungen der Volkszählung 2001 und der Österreichischen Einbürgerungstatistik basierende Tabelle, weist rund 180.000 Personen⁶ mit türkischem Hintergrund aus und beinahe 400.000 mit ex-jugoslawischem Hintergrund.

⁴ vgl. Biffi, Gudrun (2001) Arbeitmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich, Wien. S. 11

⁵ Waldrauch, Harald (2001) Aufenthaltsverfestigung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich. In: Biffi (2001), S. 218

⁶ Diese Zahl erhöht sich noch um einige tausend, berücksichtigt man die Kinder von bereits eingebürgerten EinwanderInnen aus der Türkei, die also selbst als österreichische StaatsbürgerInnen zur Welt gekommen sind.

Tabelle 1: Nicht/eingebürgerte österreichische EinwohnerInnen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien 2001

2001	Türkische Einwand. und Nachkommen	Türkische Einwand. u Nachkommen	Ex-Yug. Einwand. u Nachkommen	Ex-Yug Einwand. u Nachkommen
	0-15	Total	0-15	Total
Nicht eingebürgerte österr. EinwohnerInnen*	37.000	130.000	76.000	328.000
Eingebürgerte öst. Einw.**	15.000	52.000	11.000	66.000
Als öst. Staatsb. geboren	?	?	?	?
Summe		182.000		394.000

*Ladstätter 2002, 13 **Berechnungen auf Basis der österreichischen Einbürgerungsstatistik

Aufgrund der Kategorisierungen der in Österreich verfügbaren Schul-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, und anderer Statistiken ist es im wesentlichen nur möglich mit jener Kategorie, die die aktuelle Staatsbürgerschaft erfasst, zu hantieren, will man statistisch verlässliche Zahlen in weiteren Untergruppen. Ob ein österreichischer Staatsbürger/eine österreichische Staatsbürgerin in der Vergangenheit eine andere Staatsbürgerschaft besessen hat, wird in den meisten Datensätzen nicht erfasst und Kinder, deren Eltern vor der Geburt des Kindes eingebürgert wurden, sind so gut wie unmöglich in Statistiken aufzufinden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten näherungsweise Zahlen für die beiden letztgenannten Kategorien zu bekommen: den von der Statistik Austria regelmäßig durchgeführten Mikrozensus und die Mutterspracheneintragung in der Schulmatrik. Ich werde in der Folge am Beispiel der türkischen EinwanderInnen und ihrer Nachkommen die Möglichkeiten der Quantifizierung aufzeigen.

Die Erstsprachenerfassung in der Schulmatrik

Versucht man mit der Erstsprachenerhebung der Schulverwaltung zu arbeiten, ist ein wesentlicher Bruch für die vor Schulbeginn eingewanderten bzw. hier geborenen Kinder nach der 6. Schulstufe zu erwarten, da das Kriterium „nicht-deutsche Erstsprache“ nach 6 Jahren Schulbesuch in Österreich nicht mehr erfasst wird⁷. Zudem gibt es keine verlässliche Erhebungsmethode in den Schulen, wodurch diese Zahlen als sehr grobe Annäherungsmomente betrachtet werden müssen.

⁷ Diese Erfassung hat mit dem Finanzierungsmodell zu tun, das zusätzliche Mittel nur für jene SchülerInnen bereitstellt, die weniger als 7 Jahre am österreichischen Bildungssystem teilnahmen.

Eine diesbezügliche Aufschlüsselung für Wiener Volks- und Hauptschulen induziert, dass die Zahl der SchülerInnen, die keinen türkischen Pass haben und Türkisch als Muttersprache angaben, beinahe gleich groß ist, wie die Zahl derer mit türkischer Staatsbürgerschaft. Dieses Zahlenverhältnis deutet darauf hin, dass mit der Kategorie „Staatsbürgerschaft“ in den Schulen ungefähr nur die Hälfte der 2. Generation türkischer EinwanderInnen erfasst wird. Allerdings kann man die Zahl der Eingebürgerten weder absolut noch relativ als konstante Größen sehen. Gerade in der Gruppe der türkischen StaatsbürgerInnen ist die Zahl der Einbürgerungen seit 1995 sehr stark angestiegen, was jährlich zu bedeutenden Veränderungen in den diesbezüglichen Statistiken führt.

Tabelle 2: SchülerInnen mit Erstsprache Türkisch in ausgewählten Schultypen in Wien im Schuljahr 2001/02

SchülerInnen	Volksschule		Hauptschule		Sonderschule		AHS	Polytechnikum	
Mit Erstsprache Türkisch	7.087	100%	4.837	100%	432	100%	?	414	100%
Mit türkischer Staatsbürgerschaft	3.859	54 %	2.847	59 %	317	73%	266	197	48 %
*Mit nicht-türkischer Staatsbürgerschaft	3.228	46 %	1.990	41 %	115	27%	?	217	52 %

*Diese Kategorie wurde als Schätzhilfe konstruiert, um eingebürgerte und als österreichische StaatsbürgerInnen geborene Kinder, deren Eltern Einwanderer aus der Türkei sind, zu quantifizieren. Die dahinterliegende Annahme ist, dass fast alle Kinder in dieser Kategorie österreichische StaatsbürgerInnen sind.

Quelle: Schulmatrik Wien 2001/02

Eine vorsichtige Schätzung (Annahme ist, dass es in jeder der Jahrganggruppen ungefähr gleich viele Kinder gibt) ergibt, dass von 37.000 türkischen Kindern zwischen 0 und 15 Jahren rund 25.000 zwischen 6 und 15 Jahre alt sind und somit in der Schulstatistik erfasst. Im selben Jahr gab es in Österreichs Schulen rund 30.000 SchülerInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft, davon etwas weniger als 5.000 ab Schulstufe 10, sodass für Schulstufe 1 bis 9 jene rund 25.000 übrigbleiben, die bei einer jahrgangsmäßigen Gleichverteilung geschätzt werden. Gehen wir zurück zu Tabelle 1 und nehmen an, dass wir von den nun mehr 25.000 SchülerInnen (türkische StaatsbürgerInnen) zwischen 6 und 15 Jahren ungefähr die gleiche Anzahl an SchülerInnen haben, die türkisch als Muttersprache angaben (bzw. in der 7. bis 9. Schulstufe angeben würden, würde dies erfasst werden), also 25.000. Von diesen wiederum scheinen rund 10.000 in der Einbürgerungsstatistik auf, bleiben 15.000 für die

Kategorie in Österreich als österreichische StaatsbürgerInnen geboren mit Muttersprache Türkisch.

Tabelle 3: Schätzung der als österreichische StaatsbürgerInnen geborene Nachkommen türkischer EinwanderInnen bzw. deren Nachkommen

2001	Türkische Einwand. und Nachkommen Derzeit 0-5	Türkische Einwand. Und Nachkommen Derzeit 6-15	Türkische Einwand. Und Nachkommen Derzeit 0-15
Nicht eingebürgerte österreichische EinwohnerInnen	12.000	25.000	37.000
Eingebürgerte öst. EinwohnerInnen	5.000	10.000	15.000
<i>Als öst. Staatsb. Geboren</i>	<i>7.000</i>	<i>15.000</i>	<i>22.000</i>
Summe	<i>24.000</i>	<i>50.000*</i>	<i>74.000</i>

* davon ca. 11.000 in Wiener Pflichtschulen

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Volkszählung 2001, der Einbürgerungsstatistik und der Erstsprachenstatistik der Schulverwaltung

Es soll aber an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass in Österreich geborene Kinder von EinwanderInnen ebenso sehr Deutsch als Erstsprache angeben können, auch wenn es nicht die Sprache ihrer Mutter ist, d.h. auch wenn sie möglicherweise mit ihrer Mutter immer in deren Erstsprache, z.B. Türkisch, konversieren. Denn die Sprache zwischen den Kindern, und hier sind nicht nur NachbarInnen und MitschülerInnen gemeint, sondern durchaus Geschwister und andere verwandte Kinder kann zu einem größeren Anteil die „Mehrheits- und Schulsprache“, nämlich Deutsch, sein, als die Sprache der Mutter. Dies gilt um so mehr im 5. Jahrzehnt der Einwanderung, in dem wir es bereits mit VertreterInnen der „3. Generation“ zu tun haben.

Arbeitskräfteerhebung/Mikrozensus

Mit dem Mikrozensus-Grundprogramm werden Daten über Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit vierteljährlich in einer Stichprobe (Interviewbefragung) erhoben. Interessiert man sich für Minderheitenangehörige, so gibt es naturgemäß das Problem der kleinen Zahl. Da die Unterschiede zwischen verschiedenen Herkunftsgruppen relativ groß sein können, sind nur gruppenspezifische Werte in vielen Bereichen aussagekräftig. Bei einer Auswertung, die sich auf türkische EinwanderInnen unabhängig von aktueller Staatsbürgerschaft (also eingebürgerte und nicht-eingebürgerte) bezieht, beruhen die auf Basis des Mikrozensus 2001

errechneten Zahlen auf Interviews mit etwas mehr als 900 Befragten in ganz Österreich. Will man die altersmäßige Gruppe, die sicher nicht zur 2. Generation gehören kann, ausgrenzen, so sind es nur mehr 590 befragte Personen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren, von denen auf eine Gruppe von ca. 74.000 Personen geschlossen wird. In dieser Gruppe ist aber auch ein erklecklicher Anteil, ca ein Fünftel, von Angehörigen der ersten Generation enthalten, d.h. jenen Personen, die selbst als Erwachsenen eingewandert sind.

Tabelle 4: Quantitative Aufteilung der 15- bis 35-Jährigen mit türkischer Herkunft in 1. Generation, 1,5 und 2. Generation

15-35 Jährige	In Ö geboren	Eingewandert 0- bis 5- jährig	Eingewandert 6- bis 20- jährig	Eingewandert 21- bis 35-jährig	Total
öst. EinwohnInnen mit türkischem Hintergrund*	16%	11%	50%	22%	99%
	12.000	8.500	37.000	16.500	~74.000
Soziolog. Begrifflichkeit	2. Generation		1.5 Generation	1. Generation	

* auf Basis des Mikrozensus 2001, daher sind als österr. Staatsb. geborene Personen nicht berücksichtigt

Es ist offensichtlich, dass bei weiteren Unterteilungen, etwa bundesländerweise, die Fehlermöglichkeiten enorm sind. Wie bei der Bewertung der Datenquellen erwähnt, ist der Stichprobenfehler bei einer hochgerechneten Zahl von 18.000 bereits +/- 20%, d.h. dass auch bei der bundesweiten Berechnung der 2. Generation unter den 15- bis 35- Jährigen auf Basis des Mikrozensus, die Fehlermöglichkeit sehr groß ist. So handelt es sich bei den in der obigen Tabelle angeführten 20.500 Personen, die zur 2. Generation zählen um ein Mittel. Die korrekte Zahl liegt also zwischen 16.000 und 24.000. Bis zur Verwirklichung einer diesbezüglichen Primärerhebung in Wien oder bundesweit gibt es noch die Hoffnung durch Auswertungen der Volkszählungen, einen Teil der auf Basis des Mikrozensus errechneten Werte überprüfen bzw. besser einschätzen zu können. So lange es keine besseren Datenquellen gibt, muss man wohl mit der gebotenen Vorsicht und Einfallsreichtum mit den vorhandenen Quellen arbeiten. Für die wissenschaftliche Arbeit wäre allerdings bitter notwendig, dass das im Februar 2000 von der damaligen österreichischen Regierung formulierte Regierungsprogramm in den Punkten „kontinuierliche Dokumentation und Evaluation der Integration von Einwanderern“ über eine Absichtserklärung hinausginge.

Eine abschließende grobe Einschätzung ergibt, dass zur Zeit die Gruppe der 0- bis 14- Jährigen österreichischen EinwohnerInnen mit türkischem Hintergrund (inklusive als österreichische StaatsbürgerInnen Geborene) ebenso groß zu sein scheint, wie die 15- bis 35-

Jährigen, beide ca 74.000. Das bedeutet, dass die Gruppe der 0 bis 35-Jährigen etwas weniger als 150.000 zählen dürfte.⁸ Es scheint also die Gruppe der älteren (35+) EinwanderInnen aus der Türkei ca. 50.000 auszumachen, alle Altersgruppen mit türkischem Hintergrund (unabhängig von ihrem rechtlichen Status) ergeben zusammen eine Gruppe von ungefähr 200.000 EinwohnerInnen in Österreich.

4. Soziale Mobilität als leitender Gedanke

Die Beschreibung des Forschungsstands und der Datenlage zur 2. Generation der größten EinwanderInnengruppe in Österreich soll hier in Hinblick auf strukturelle Integration, also den Zugang und die Beteiligung an gesellschaftlichen Kerninstitutionen wie Bildung und Arbeitsmarkt, erfolgen. In einem vierdimensionalen Integrationskonzept sind neben der strukturellen Integration die kulturelle, soziale und identifikatorische Integration von Bedeutung (Esser 1990). Da es sich bei den zwei größten EinwanderInnengruppen der letzten Jahrzehnte in Österreich um solche handelt, die im untersten Segment der gesellschaftlichen Hierarchie in den Arbeitsmarkt eingestiegen sind, ist es von besonderem Interesse, wie sich die Situation für die Nachkommen dieser Gruppe in Hinblick auf Bildung und Arbeitsmarkt gestaltet. Daher wurde das Konzept sozialer Mobilität, als eine Möglichkeit die strukturelle Integration der genannten Gruppen zu beschreiben, als Fokussierungsinstrument gewählt.

Soziale Mobilität ist in keiner Weise ein neues Konzept, vielmehr ist es eines der ältesten Konzepte der Soziologie seit De Toqueville, Marx und Weber. Allerdings ist es für die wissenschaftliche Königsdisziplin in der Beschäftigung mit dem „anderen“, die Anthropologie, keine gängige Fragestellung. Dies liegt vor allem daran, dass sich die Ethnologie, wie das Fach im deutschsprachigen Raum großteils heißt, bis vor kurzem nur am Rande mit quantitativen Methoden beschäftigte. Nun ist sicherlich der Fokus auf den Menschen und all den Dimensionen, die eben nicht durch Zahlen zu erfassen sind, entscheidend für das richtige Verständnis von Lebenslagen und Gesellschaft, allerdings leistet die Statistik als Hilfswissenschaft gute Dienste, um große Zahlen ins richtige Verhältnis zu rücken und steht deshalb bei dieser ersten Bestandsaufnahme im Mittelpunkt.

Forschung über soziale Mobilität rückt erst seit kurzem von ihrem Fokus auf quantitative Methoden und das männliche Individuum ab. Soziale Gruppen, wie ethnische Minderheiten, werden ins Visier genommen, die Konzepte auf ihre Ausgewogenheit bezüglich gender hinterfragt und qualitative Methoden angewendet (Vermeulen & Perlmann 2000). Um die Integration von Minderheiten in einem strukturellen Sinne über längere Zeiträume, ja Generationen analysieren zu können, eignet sich das Konzept sozialer Mobilität gut. Es zeigt, in welchem Ausmaß Minderheitenangehörige Zugang zu gesellschaftlichen Kerninstitutionen im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt haben und wie sich die Verteilung innerhalb einer Generation, aber auch über Generationen hinweg, auf den verschiedenen Hierarchiestufen

verändert. Heinz Fassmann (1999, 2001), Rainer Münz (1999) und Gudrun Biffl (1999, 2001), viele Jahre lang österreichische SOPEMI-Reporterin⁹, gehören zu den in diesem Bereich erfahrendste österreichische WissenschaftlerInnen. Einstimmig stellen sie die Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes fest.

Das bedeutet, dass bestimmte Bereiche, seien es Branchen oder berufliche Positionen, von bestimmten sozialen Gruppen, wie etwa ethnischen Gruppen, dominiert sind und diese wiederum in anderen Bereichen beinahe überhaupt nicht vertreten sind. Wichtig dabei ist die langfristige Entwicklung. Steigt eine Gruppe vornehmlich in bestimmten Sektoren des Arbeitsmarktes ein, bedeutet das ja nicht notwendigerweise, dass sie dort über Jahrzehnte verbleibt. Hingegen ist in einer dynamischen wirtschaftlichen Situation und bei einer durchschnittlichen Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes zu erwarten, dass sich ein Teil in höhere Positionen vorarbeitet oder in andere Sektoren wechselt. Betrachtet man die Mobilität derselben Generation über Jahre und Jahrzehnte hinweg, spricht man von intragenerationaler Mobilität. Vergleicht man mehrere Generationen bezüglich ihrer Ausbildung und beruflichen Positionierung, wird von intergenerationaler sozialer Mobilität gesprochen.

Ausgehend von einem Gerechtigkeitsansatz, der die Widerspiegelung der gesellschaftlichen Vielfalt in den gesellschaftlichen Institutionen zum Ziel hat, ist die Frage zu stellen, wie eine Situation drastischer Ungleichheit etwa bezüglich Unterrepräsentation ethnischer Minderheiten in allen prestigeträchtigeren Berufen und Hierarchieebenen, aber auch betreffender Zugehörigkeit verändert werden kann. Dies betrifft alle sozialen Gruppen, die sich aus welchem Grund auch immer, zu einem bestimmten Zeitpunkt ganz unten in der gesellschaftlichen Hierarchie befinden, und deren Aufstieg durch gesellschaftliche Mechanismen behindert scheint. Diese Situation ist in Österreich sehr deutlich für die EinwanderInnen, die im Rahmen der Gastarbeiterpolitik aus der Türkei und Ex-Jugoslawien gekommen sind, sowie deren Nachkommen nachzuweisen.

⁹ SOPEMI ist ein System permanenter Beobachtung von Migration im Rahmen der OECD, das bedeutet, dass jedes Mitgliedsland eine/n Expert/in/en zum jährlichen Konferenz entsendet, die/der einen jährlichen Bericht verfasst, siehe <http://www1.oecd.org/deutschland/sopemi01.html>, für Österreich www.migration.cc „Report on Labour Migration“.

5. Segmentierte Partizipation in Österreich?

a) Das Konzept segmentierter Assimilation

Das Konzept segmentierter Assimilation¹⁰ ist eine, wie aus der Begrifflichkeit ersichtlich, zutiefst US-amerikanisches Art, das Zusammenleben von EinwanderInnen jüngerer Datums mit denen, die vor mehreren Generationen oder Jahrhunderten nach Nordamerika gekommen sind¹¹, zu beschreiben. Es konzentriert sich auf die Beschreibung der Inkorporation von Nachkommen der EinwanderInnen der 60er und 70er Jahre des gerade erst vergangenen Jahrhunderts in die stratifizierte Aufnahmegesellschaft der Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Assimilationsbegriff wird im europäischen Diskurs zum Großteil (Frankreich bildet hier eine Ausnahme) anders verwendet und verstanden als in den USA. Nichtsdestotrotz erscheint dieses Konzept wert, auf seine Brauchbarkeit für Europa abgeklopft und im jeweiligen Anwendungsgebiet auch neu benannt¹² und gestaltet zu werden. So hatten viele west-, nord- und mitteleuropäische Staaten durch ihre Gastarbeiterpolitik zur selben Zeit, in den 60er und 70er Jahren, massive Einwanderung und daher jetzt, 30-40 Jahre später, Nachkommen in derselben Altersgruppe. Die Frage für diesen Beitrag ist nun, in wie weit das Konzept segmentierter Assimilation auf die Nachfahren der türkischen und ex-jugoslawischen MigrantInnen, aber auch auf die EinwanderInnen aus Deutschland, Polen und anderen osteuropäischer Staaten nach Österreich anwendbar ist und wie die drohende Fixierung bestimmter Gruppen auf den untersten gesellschaftlichen „Rängen“ verstanden und verhindert werden kann.

So wie in Nordamerika Welten zwischen dem US-amerikanischen und kanadischen Selbstverständnis in Sachen Einwanderer, Multikulturalismus und Assimilationismus liegen, kann man die europäische Situation der Einwanderer und ihrer Nachfahren nur für jedes Land einzeln beschreiben und erklären. Ebenso sind beträchtliche regionale Unterschiede zu berücksichtigen, die sich im österreichischen Fall nicht nur auf die Bundesländer als Verwaltungseinheiten beziehen, sondern auch auf städtische Politik. Im Rahmen dieses

¹⁰ Portes & Rumbaut (2001), Zhou (1997)

¹¹ Hier meine ich besonders die WASPs „White Anglo-Saxon Protestants“, die den kulturellen Hintergrundstoff ethnisch unmarkierte „Normalität“ in den USA darstellen.

Artikels kann allerdings aufgrund der lückenhaften Daten- und Forschungslage nur versucht werden, eine verallgemeinerte österreichische Situation entlang der Frage zu erörtern, in wie weit die dreiteilige Typenbildung im Konzept segmentierter Assimilation im österreichischen nationalstaatlichen und historischen Kontext Sinn macht. Die drei Typen beschreiben unterschiedliche Prozesse, in denen sich diese jungen Erwachsenen befinden, die zu einem beträchtlichen Maße vorstrukturiert sind, aber ohne Zweifel auch mitgestaltet werden.

Der erste Prozess beschreibt wachsende Akkulturation und parallele Integration in die Mittelschicht der Mehrheitsgesellschaft. Dieser Prozess trifft vor allem auf jene Gruppen zu, die mit einem mehr als durchschnittlichem „Humankapital“¹³ ausgestattet sind, und zum Teil auch deshalb willkommen sind. In diesem Kontext entwickelt sich ethnische Identität zu einem Gegenstand freier Wahl, eine Ressource, derer man sich bedient, wenn notwendig, gelegen oder angenehm.

Der zweite Prozess verläuft in gegenteiliger Richtung. Angehörige von ethnisch-nationalen Gruppen, die nicht willkommen sind und wenig „Humankapital“ besitzen, konzentrieren sich in benachteiligten Regionen oder Stadtteilen, in denen die sozialräumliche Platzierung dazu beiträgt, dass nicht nur die erste Generation ein Teil der Unterschicht wird, sondern auch deren Kinder sich mit einer Widerstandskultur identifizieren, die mit anhaltender Armut verknüpft ist. Ein Aussehen, das sich von der weißen „Normalität“ unterscheidet, und/oder andere „Markierungen“ wie sprachliche Ausdrucksformen, religiöse Überzeugungen und bestimmte kulturelle Praxen entwickeln sich zu einer reaktiven Ethnizität, die Unterordnung bezeichnet.

Der dritte Prozess vereinigt schnellen ökonomischen Aufstieg mit selbstgewählter Beibehaltung von Werten und Solidarität, die mit der Herkunftsgruppe der Eltern, jedenfalls aber mit einer Minderheitenkultur, verknüpft ist. Unternehmerische Fähigkeiten und soziales Kapital kompensieren das Fehlen von höheren Bildungsabschlüssen oder nachgefragten Berufserfahrungen, sodass zumindest die 2. Generation einen selbstbestimmten Aufstieg verwirklichen kann, ohne dem Anpassungsdruck nachgeben zu müssen, wo nicht erwünscht.

¹² Es könnte etwa, an den mittel- und nordeuropäischen Diskurs angepasst, in Österreich von „segmentierter Partizipation“ gesprochen werden, um Missverständnisse bezüglich des Gesamtkonzeptes, die sich durch den Terminus „Assimilation“ ergeben, zu vermeiden.

¹³ Mit diesem etwas befremdlich klingenden Begriff sind vor allem Bildungsabschlüsse und Berufserfahrung gemeint

b) Segmentierte Partizipation in Österreich?

Die oben beschriebene Typenbildung passt in keinem der drei Fälle vollkommen unverändert für die österreichische Situation, so wie sie sehr wahrscheinlich für keinen anderen nationalstaatlichen Kontext ohne Abwandlung passen kann. Mit den notwendigen Veränderungen ist aber folgende Typenbildung innerhalb der österreichischen Gesellschaft zu überlegen.

- 1) Der erste Prozess könnte für die Flüchtlinge der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und deren Nachkommen, die aus den österreichischen Nachbarländern kamen, wie zum Beispiel Ungarn (1956), Tschechoslowakei (1968), Polen (1980) und in Österreich geblieben sind, zutreffen. Für die Nachkommen der EinwanderInnen aus den früheren Ostblockländern nach dem Fall des Eisernen Vorhanges ist es noch zu früh, derartige Schlüsse zu ziehen.
- 2) Der zweite Prozess könnte die Bildung einer ethnisch kodierten (Hilfs)ArbeiterInnenschicht bezeichnen, die als Folge der „GastarbeiterInnenpolitik“, insbesondere für die EinwanderInnen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien und deren Nachkommen, in Österreich zu befürchten ist. Merkmale wie das teilnehmen an einer Widerstandskultur, wie sie in US-amerikanischen Großstädten anzutreffen ist, scheinen für den österreichischen Kontext weniger passend.
- 3) Der dritte Prozess schließlich ist nicht so häufig in Österreich anzutreffen. Die wahrscheinlich einzige größere Gruppe, der beinahe durchgängig erfolgreichen AusländerInnen, ist die unserer deutschen NachbarInnen, die einer „Elitewanderung“ zugerechnet werden (Fassmann et al, 2001).¹⁴

Insoferne, und das wäre bereits ein wichtiges Ergebnis - hätten wir vertrauenswürdige statistische Daten - trifft Prozess drei „erfolgreicher aber (ethnisch-kulturell) eigensinniger Aufstieg“ in Österreich bisher wahrscheinlich nur auf Einzelfälle zu und wird in der Folge hier vernachlässigt. Es soll in diesem Artikel vielmehr um den Prozess Nr. 2 gehen, da hier dringender Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig soll nicht unerwähnt bleiben, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass jene EinwanderInnen, die nicht im Rahmen der GastarbeiterInnenpolitik nach Österreich kamen und nicht Angehörige einer „sichtbaren

¹⁴ Bei diesen sprachlich zwar markierten aber barrierefrei kommunizierenden AusländerInnen ist aber wiederum schwerlich ein besonderes Festhalten an den eigenen Werten und enger Solidarität festzustellen, noch ist eine bemerkenswerte intergenerationale soziale Mobilität auffällig.

Minderheit“ sind, zu einem beträchtlichen Teil Prozess eins, „erfolgreiche Integration“¹⁵ bei kultureller Assimilation in die Mittelschicht, durchmachen.

¹⁵ In Selbst- und Fremdwahrnehmung zu einem Mitglied der Mehrheitsgesellschaft geworden

6. Bildungsbeteiligung

Die Bildungsbeteiligung der 2. Generation ist ein wichtiger Faktor, um die Situation in der Gesellschaft und nachfolgend am Arbeitsmarkt verstehen und intergenerationale soziale Mobilität nachvollziehen zu können. Es soll in diesem Kapitel in einem ersten Schritt deskriptiv auf die aktuelle Verteilung der 2. Generation im österreichischen Schulsystem eingegangen und dann die Bildungsabschlüsse der jungen Erwachsenen beleuchtet werden, in einem zweiten Schritt eine Analysemöglichkeit in Hinblick auf soziale Mobilität und Strukturen nationaler Bildungssysteme angedeutet werden.

Als Fallbeispiel wird die Situation der SchülerInnen mit türkischem Hintergrund beleuchtet. Bei den jetzt 6- bis 15-Jährigen mit türkischem Hintergrund handelt es sich um eine Gruppe von ca. 50.000 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in Österreich, betrachtet man die Personen unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft sie jetzt besitzen, wo sie geboren wurden oder zu welchem Zeitpunkt sie eingewandert sind. Hierzu kommt noch die Gruppe der SchülerInnen mit türkischem Hintergrund, die älter als 15 Jahre sind. Folgt man der Schulstatistik so sind das ca. 4.500 SchülerInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft. Wie im vorigen Kapitel an der Erstsprachenstatistik gezeigt, ist ungefähr eine gleich große Anzahl von österreichischen StaatsbürgerInnen mit türkischem Hintergrund zu vermuten, also insgesamt könnte es sich um 9.000 SchülerInnen älter als 15 Jahren mit türkischem Hintergrund handeln. Sprechen wir über aktuellen Schulbesuch geht es also um knapp 60.000 SchülerInnen mit türkischem Hintergrund.

In einer Publikation zur Schulentwicklung in Wien (Weidinger 2001, 15) werden (vermutlich auf Basis der Erstsprachenerhebung) 11.000 Kinder aus der Türkei (und 15.000 aus dem ehemaligen Jugoslawien) im Schuljahr 1999/2000 in den Wiener Pflichtschulen ausgewiesen. Jede/r vierte Pflichtschüler/in in Wien stammt aus einer MigrantInnenfamilie aus diesen beiden Staaten. Mehr als ein Fünftel aller österreichischen PflichtschülerInnen mit türkischem Hintergrund gehen in Wien zur Schule.

a) Aktueller Schulbesuch

Als ersten Schritt scheint es sinnvoll festzustellen, ob die Verteilung der 2. Generation und hier sind wieder die beiden größten ethnisch-nationalen Gruppen mit türkischen oder ex-

jugoslawischen Hintergrund gemeint, von der anderer Gruppen, wie zum Beispiel der Mehrheitsbevölkerung oder anderer ethnisch-nationaler Gruppen, in den verschiedenen Schultypen abweicht. Das Problem mit der in diesem Bereich verfügbaren Datenquelle, nämlich der Schulstatistik, ist, dass (abgesehen von der Erstsprachenerhebung, deren Problematik weiter oben behandelt wurde) das alleinige Raster „Staatsbürgerschaft“ ist. Die folgende Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft enthält also jene Kinder nicht, deren Eltern bereits vor ihrer Geburt eingebürgert wurden bzw. jene Kinder nur zum Teil, die während ihrer Schullaufbahn die Staatsbürgerschaft wechselten. Letztere Unterscheidung ist vor allem deshalb sehr unscharf, weil die Schulverwaltung nicht notwendigerweise über eine Einbürgerung informiert wird bzw. die Eintragung der Staatsbürgerschaft nicht notwendigerweise geändert wird.

Tabelle 5: SchülerInnen im österreichischen Schulsystem nach Staatsbürgerschaft gegliedert, Schuljahr 2001/02

Staatsbürgerschaft	Volkschule	Sonderschule	Hauptschule	Polytechnikum	Allgem. bildende höhere Schule	Berufsschule (parallel zur Lehre)	Berufsbildende mittlere Schulen	Berufsbildende Höhere Schulen	Pädagogische Akademien	100%
Türkisch	13.458	1.170	9.613	927	763	2.207	1014	956	2	30.110
Ex-Yugos	11.545	1.275	15.591	1.401	4.064	7.558	2.320	3.133	28	46.915
Österreich.	342.640	10.583	235.588	16.996	175.848	123.163	45.106	120.093	12.957	1.082.974
Summe*	387.408	13.337	265.781	19.750	186.347	132.613	49.410	126.495	13.065	1.194.206
Türkisch	3,47 %	8,77 %	3,62 %	4,69 %	0,41 %	1,66 %	2,05 %	0,76 %	0,02 %	
Ex-Yugos.	5,77 %	9,56 %	5,87 %	7,09 %	2,18 %	4,36 %	4,7 %	2,48 %	0,21 %	
Andere	2,32%	2,32%	1,87%	2,16%	3,04%	1,11%	1,96%	1,82%	0,6%	
Österreich	88,44%	79,35	88,64	86,06	94,37	92,87	91,29	94,94	99,17	
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	

*SchülerInnen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als den genannten sind in der Summe inkludiert, aber bei den absoluten Zahlen nicht in einer eigenen Reihe nach Schultypen gegliedert, dies ist jedoch der Fall bei den Prozentsätzen

Quelle: Österreichische Schulstatistik 2001/02, bmbwk

Folgt man der Verteilung von SchülerInnen verschiedener Staatsbürgerschaft auf die unterschiedlichen Schultypen, so fällt auf, dass türkische und ex-jugoslawische Kinder nicht nur gegenüber der Mehrheitsbevölkerung in einer benachteiligten Situation sind sondern auch gegenüber anderen ausländischen Kindern. Ausländische SchülerInnen mit einer Staatsbürgerschaft, die nicht aus den Ländern der GastarbeiterInnenmigration stammen, sind

nicht nur im selben Zahlenverhältnis wie österreichische Kinder auf unterschiedliche Schultypen verteilt, sondern sind überdurchschnittlich in Allgemein bildenden höheren Schulen und unterdurchschnittlich in Hauptschulen und Polytechnikum vertreten. Obwohl der Prozentanteil in den Pädagogischen Akademien stark abfällt ist er doch um das dreifache höher als der Anteil der StudentInnen aus ex-jugoslawischen Staaten und um das dreißigfache höher als der Prozentsatz türkischer StaatsbürgerInnen, und das bei einem in beiden Fällen bedeutend geringerem Anteil an der GesamtschülerInnenzahl¹⁶. Diese aktuelle Verteilung in Bildungsinstitutionen unter den ausländischen Kindern und Jugendlichen deutet darauf hin, dass die vorne angesprochene segmentierte Partizipation für die ersten beiden Kategorien (Gruppe 1 „Erfolgreiche Assimilation der AusländerInnen aus Ländern, aus denen Österreich nicht rekrutierte während der Gastarbeiterpolitik“, Gruppe 2 „Bildung einer ethnisch markierten Unterschicht durch die Gastarbeiterpolitik“) zutrifft und gegenwärtig im Bildungssystem reproduziert wird.

Einige Details zur Situation der Nachkommen der GastarbeiterInnen sollen die Reproduktion einer Unterschicht durch das österreichische Bildungssystem veranschaulichen. Die betrübliche Überrepräsentation ex-jugoslawischer und vor allem türkischer Kinder in Bildungsstätten, die einer gesellschaftlichen Aussonderungsinstitution insbesondere für die nachfolgende Platzierung auf dem Arbeitsmarkt gleichkommen, nämlich den österreichischen Sonderschulen, ist ein Phänomen, dem bislang wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde¹⁷.

Tabelle 6: Verteilung von SchülerInnen nach vier Staatsbürgerschaftskategorien in österreichischen Sonderschulen

Staatsbürgerschaft	Türkisch	Ex-Jugoslawisch	Andere Nicht-öst.	Österreichisch
Anteil in Sonderschulen	4,7%	4,1%	1,8%	1,5%

100% beinhalten SchülerInnen mit der genannten Staatsbürgerschaft in Schulstufe 1 bis 8 in der Volksschule, Hauptschule, AHS Unterstufe und Sonderschule.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Österreichischen Schulstatistik 2001/02, BMBWK

Alle anderen ausländischen Kinder sind zu einem ähnlichen Prozentsatz (1,8%) wie österreichische Kinder (1,5%) in der Sonderschule vertreten. Ex-jugoslawische (4,1%) und türkische (4,7%) Kinder allerdings zu einem mehr als doppelt so hohen Prozentsatz verglichen mit den anderen Staatsangehörigen. Als beinahe komplementär erscheinendes

¹⁶ Der Anteil der ausländischen SchülerInnen aus „Nicht-Rekrutierungsländern“ ist weniger als die Hälfte des Anteils der SchülerInnen aus ex-jugoslawischen Staaten und nur zwei Drittel der türkischen SchülerInnen.

¹⁷ für Deutschland siehe Ucar, A. (1996) über türkische Kinder in der Schule für Lernbehinderte

Phänomen erscheint die dramatische Unterrepräsentation in Schulen höherer Bildung, seien es Allgemein- oder Berufsbildende Höhere Schulen, aber auch in Pädagogischen Akademien. Vergleicht man das Verhältnis türkischer Kinder an Sonderschulen und Allgemeinbildenden Höheren Schulen (60:40) mit den selben Verhältniszahlen unter österreichischen Kindern (6:94), so ist das Ergebnis frappierend (Tabelle 8).

Tabelle 7: Verhältnis von Anzahl der SchülerInnen in Sonderschulen und Allgemeinbildenden Höheren Schulen aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft

2001/02	Sonderschule SS	AHS	SS:AS
Staatsbürgerschaft Türkisch	1.170	763	60:40
Staatsbürgerschaft Österreich.	10.583	175.848	6:94

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Österreichischen Schulstatistik 2001/02, BMBWK

Dieses Verhältnis verschärft sich noch in weiterführenden Bildungsinstitutionen und gipfelt in einem nicht mehr einfach auszudrückenden Ungleichgewicht in den Pädagogischen Akademien. Im Schuljahr 2000/01 hatten alle Pädagogischen Akademien Österreichs insgesamt 2 StudentInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft registriert.

Tabelle 8: Situation an Pädagogischen Akademien

2001	GesamtschülerInnenanzahl	An Pädagogischen Akademien.	Prozentanteil	Verhältnis
Österreichische Staatsbürgerschaft	~ 1,080.000	~ 9.000	0,83%	1:120
Türkische Staatsbürgerschaft	~ 30.000	2	0,0067%	1:15.000

Quelle: Schulstatistik 2001/02, bmbwk

Von eintausend österreichischen SchülerInnen befinden sich derzeit ca. 8 an einer pädagogischen Akademie. Dem jetzigen Zahlenverhältnis zufolge, würden sich, gäbe es einhunderttausend türkische SchülerInnen in Österreich, noch immer weniger als 8 in Pädagogischen Akademien befinden. Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil LehrerInnen als Rollenvorbild fungieren und in zweifacher Weise Förderung des Selbstbewusstseins und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten von MigrantInnenkinder wahrscheinlich machen. Erstens ist zu erwarten, dass LehrerInnen mit einer ähnlichen Migrationserfahrung die Situation der Kinder ungleich besser einschätzen und adäquater auf Problemsituationen reagieren können (zB weniger Einweisungen in die Sonderschule) und

zweitens gibt das gelebte Beispiel eines erfolgreichen „Aufstiegs“ von Mitgliedern aus der eigenen ethnisch-nationalen Gruppe, zumal in der Autoritätsperson einer Lehrkraft, Mut an den eigenen Erfolg im Bildungssystem, den eigenen „Aufstieg“ zu glauben und Alternativen zum Berufswunsch des Arbeiters/der Arbeiterin zu entwickeln.

Statistische Ungereimtheiten oder Hinweis auf eine Hypothese?

Bezüglich des Schulerfolgs von MigrantInnenkindern wird weithin die Annahme geteilt, dass je früher die Kinder in das Zielland kommen bzw. in das jeweilige Schulsystem einsteigen, desto besser ihre Ergebnisse sind. Betrachtet man die Zahlenverhältnisse bei den Bildungsabschlüssen der 15 bis 35-Jährigen anhand der Mikrozensusdaten, scheint das nicht unbedingt für das österreichische Schulsystem zu gelten. Teilt man die 2. und 1.5 Generation nämlich in kleinere Untergruppen (was bei den Mikrozensusdaten zu einer großen Fehlerwahrscheinlichkeit führt), und vergleicht jene, die vor Schulanfang nach Österreich kamen, mit jenen die ihre ersten Schuljahre höchstwahrscheinlich in ihrer Erstsprache absolvierten, so fällt eine unerwartete Verteilung von Bildungsbeteiligung auf. Die später gekommenen SchülerInnen schneiden besser ab, als die früher gekommenen. Da es sich um sehr kleine Fallzahlen handelt, kann dieses Ergebnis nur als Anstoß für weitere Überlegungen dienen, die dann empirisch überprüft werden müssten. Nach diesen Ergebnissen besitzen also nicht unbedingt jene Kinder bessere Bildungschancen, die ihre gesamte Schullaufbahn im österreichischen System verbracht haben, sondern jene, die später in das österreichische Schulsystem eingestiegen sind. Lassen sich diese Zahlen bestätigen, so ist das im internationalen Vergleich als eine Besonderheit des österreichischen Systems zu werten.

Es könnte gemutmaßt werden, dass als Konsequenz des im österreichischen Schulsystems mangelhaften Erwerbs und Ausbaus der **nicht-deutschen Erstsprache** schlechtere Bedingungen für den **Zweitspracherwerb** und die in dieser Sprache vermittelten Inhalte gegeben sind. So kann die im Verlauf der Schulkarriere später einsetzende Konfrontation mit der Zweitsprache im Gesamtverlauf bessere Bildungsergebnisse zeitigen, wenn die Zweitsprache, also Deutsch, auf gut fundierte Kenntnisse der Erstsprache und darin erworbener Lerninhalte aufbauen kann. In ExpertInneninterviews wurde in diesem Zusammenhang geäußert, dass Kinder, die in einer höheren Klasse in das österreichische Schulsystem eingestiegen sind und mit Deutsch als Unterrichtssprache nach ihrer Einschulung konfrontiert wurden, unter Umständen schneller und besser die Zweitsprache und darin vermittelte Lehrinhalte aufnehmen und damit umgehen können als solche, die nie die Chance

hatten, ihre Erstsprache entsprechend zu entwickeln. Als eine mögliche erklärende Variable sollte neben der bereits erwähnten Schulsituation das Sprachverhalten der Eltern untersucht werden. Resultat einer allgemein diskriminierenden Atmosphäre gegenüber der türkischen Sprache und Kultur ist ein Assimilationsdruck, der die Eltern mit ihren Kindern Deutsch sprechen lässt, allerdings ein Deutsch, das weit entfernt von den Kenntnissen und Fähigkeiten einer Muttersprache ist. Diesen Überlegungen zufolge wären also die **QuereinsteigerInnen** eine interessante Subgruppe zur Überprüfung von Hypothesen bezüglich Bildung und Sprachkompetenz.

Ein, wenn auch in Österreich noch nicht eindeutig empirisch überprüft¹⁸ so doch nicht zu vernachlässigender Faktor für den Erfolg von SchulanfängerInnen, ist der **Kindergartenbesuch**. Gerald Hammer (1999, 972) berechnet auf Basis des Mikrozensus 1995, dass 20% der türkischer Kinder unter 6 Jahren zum Erhebungszeitpunkt in einer Betreuungseinrichtung waren. Das ist der niedrigste Anteil im Vergleich aller Staatsbürgerschaftskategorien. Österreichische Kinder in dieser Altersgruppe besuchen zu 37% einen Kindergarten, was im internationalen Vergleich auf eine allgemein sehr niedrige Quote und die dahinterstehenden Probleme, wie mangelnde Verfügbarkeit der Plätze, hohe Kosten, ideologische Barrieren, hinweist. Das von der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit dem Wiener Integrationsfonds durchgeführte Projekt „Vorlaufgruppe“ durch das Kinder mit einer nichtdeutschen Erstsprache ein halbes Jahr vor Schulbeginn auf die Schule und den Unterricht in deutscher Sprache vorbereitet werden, scheint in diesem Zusammenhang vielversprechend (Boztepe 2002, 149).

Ganz sicher ist allerdings bei der Frage des Schulerfolgs und der sozialen Mobilität die **Schichtzugehörigkeit der Eltern** zu berücksichtigen. Diese Determinante im Bildungsverhalten von Kindern ist in ausländischen Familien besonders kompliziert nachzuweisen, da die aktuelle **Berufssituation** der Eltern in Österreich deren **Ausbildung** in vielen Fällen nicht widerspiegelt. Oft werden ausländische Bildungsabschlüsse nicht anerkannt, aber genau so oft finden ausländische Erwachsene keine ihrem approbierten Abschluss entsprechende Arbeitsstelle. Allerdings kamen im Falle der angeworbenen GastarbeiterInnen aus der Türkei (ebenso aus Ex-Jugoslawien) hauptsächlich ungelernete

¹⁸ Olechowski (2002, 57) weist in seiner explorativen Studie darauf hin, dass Unterschiede in der Sprachkompetenz durch den Kindergartenbesuch bei Kindern mit einer nicht-deutschen Erstsprache am Schulbeginn, also in der ersten Klasse nachzuweisen waren, in der vierten Klasse der Volksschule aber nicht mehr. Diese Ergebnisse sollten aber, wie Olechowski ausführt, vorsichtig bewertet werden, da es sich nur um eine erste Bestandsaufnahme handelte.

Arbeitskräfte, da die Anwerbung vor allem den Hilfs- und Anlernkräften in der Industrie galt. FacharbeiterInnen waren in den 60er und 70er Jahren nur mit knapp über 10% in der ersten Generation vertreten (Biffl 1986, 53). Bezüglich der neueren Zuwanderung bilden EinwanderInnen aus der Türkei auch eine Ausnahme, da der generelle Aufwärtstrend (also je später der Einwanderungszeitpunkt, desto niedriger der Anteil ungelernter Arbeitskräfte) in dieser Gruppe nicht so stark ausgeprägt ist, wie in allen anderen Staatsbürgerschaftskategorien (Hammer 2001, 156). Es liegt also die Vermutung nahe, dass einerseits die Unterstützung durch die Eltern bei Lernschwierigkeiten aus mehrfachen Gründen nicht in zur Mehrheitsbevölkerung vergleichbaren Form vorhanden ist. Andererseits müssten natürlich auch die Bildungsaspirationen der Eltern für ihre Kinder untersucht werden, um Hinweise auf die Motivations- und Erwartungslage der Kinder und Jugendlichen zu bekommen. Abschließend sollen noch zwei der wichtigsten Studien der letzten beiden Jahre kurz kommentiert werden.

PISA-Studie

Die migrantInnenspezifischen Ergebnisse der österreichischen PISA-Studie sind von großem Interesse, vor allem wegen der internationalen Vergleichbarkeit. Allerdings ist zu überprüfen, ob durch die Stichprobenziehung (50% der getesteten SchülerInnen aus der 10.Schulstufe, die restlichen sind in der 9. oder darunter) bezüglich Jugendlicher mit Migrationshintergrund eine Verzerrung festzustellen ist. Denn mehr als die Hälfte dieser SchülerInnenpopulation sind nach dem 9. Pflichtschuljahr nicht mehr im Schulsystem. Darauf könnte auch die etwas geringer als zu erwartende Angabe des Anteils an Personen, die zuhause nicht Deutsch sprechen, hinweisen, nämlich 7%. Aufgrund des Anteils nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen in österreichischen SchülerInnen, wären durchschnittlich über 10% zu erwarten gewesen, lässt man eingebürgerte SchülerInnen, die noch zusätzlich eine andere Erstsprache angeben hätte können, unberücksichtigt. Wie weiter oben erwähnt, wird in der Erstspracherhebung ein Anteil von 25% der Wiener SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Erstsprache errechnet.

Als Hinweis für Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation für SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Österreich können jedenfalls die folgenden Ergebnisse bezüglich Lesekompetenz (Reiter 2002) im internationalen Vergleich der Schulsysteme gewertet werden:

⇒ die Gruppe der nichtdeutschsprachigen SchülerInnen weist eine vergleichsweise geringe

Lesekompetenz auf

- ⇒ relativ großer Unterschied in den Leseleistungen zwischen SchülerInnen, die zuhause die Testsprache sprechen und denen, die normalerweise eine andere Sprache sprechen
- ⇒ die soziale Schlechterstellung der Familien mit Migrationshintergrund wirkt sich überdurchschnittlich auf die gemessenen Leistungen aus
- ⇒ beträchtlicher Unterschied im Wohlbefinden zwischen SchülerInnen aus Familien mit Migrationshintergrund und solchen ohne Migrationshintergrund. Jene SchülerInnen, die in Österreich aufgewachsen aber deren Eltern eingewandert sind fühlen sich weniger wohl, als selbst eingewanderte.
- ⇒ in Kanada und Australien finden sich trotz hohen Anteils an SchülerInnen mit Migrationshintergrund und auch nach Kontrolle des sozioökonomischen Status keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Leseleistungen verschiedener SchülerInnengruppen mit und ohne Migrationshintergrund in der Familie

Bilingualität und Schule in Wien

Dieses in einer Publikation (Weidinger 2001 und 2002) dargestellte Projekt des Wiener Stadtschulrates mit der Blickrichtung auf positiv erfahrbare kultureller Heterogenität in Wiener Schulen und die Situation bilingualer SchülerInnen ist interessant und ermutigend. Das von Weidinger (2001:20-21) beschriebene Maßnahmenpaket für bilinguale Kinder, sieht neben Angeboten bezüglich der Unterrichtssprache Deutsch und der Erstsprache der SchülerInnen unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten für BegleitlehrerInnen vor. Diese Unterstützung der SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Erstsprache ist auch im internationalen Vergleich vorbildlich. Das neben den Maßnahmen bezüglich Unterrichts- und Erstsprache dritte gesetzlich vorgesehene Instrument des „Interkulturellen Lernens“ ist allerdings noch wenig erfolgreich verankert, wie in einer unlängst fertig gestellten Studie beschrieben (Binder 2002). Um eine nachhaltige Implementierung sicherzustellen, bedarf es erheblich intensiverer Auseinandersetzung durch die Schulbehörden, da sich LehrerInnen fehlenden Materialien und Richtlinien gegenübersehen und ein Gefühl der Ratlosigkeit überwiegt.

Kritisch muss angemerkt werden, dass die selbstdefinierten Kategorien und der Sprachgebrauch in manchen Abschnitten des Buches „Bilingualität und Schule. Band 1“ verwirrend sind. So definiert Weidinger (2001, 14) Migrantenkinder als jene, die aus Ex-Jugoslawien und der Türkei kommen und weist nicht darauf hin, dass ein beträchtlicher Anteil

der SchulanfängerInnen bereits in Wien geboren sind. Eine zweite Kategorie, die der Gegenüberstellung im Sinne „beliebter und unbeliebter AusländerInnen in der öffentlichen Diskussion“ dient, führt Weidinger unter dem Begriff „das internationale Publikum“ ein, womit er MitarbeiterInnen internationaler Organisationen und Konzerne sowie wissenschaftliches Personal und bezüglich Schule deren Kinder meint. Deren Lebensumstände bringt er nicht direkt in Zusammenhang mit Migration. Es bleibt unklar, ob es außer diesen beiden Kategorien noch eine Restkategorie gibt. Überraschend scheint jedenfalls, dass SchülerInnen mit türkischer oder ex-jugoslawischer Staatsbürgerschaft im österreichischen Durchschnitt zu ungefähr 13% von der Volksschule in die AHS wechseln, in Wien jedoch, inkludiert man auch jene SchülerInnen, die österreichische StaatsbürgerInnen sind, aber eine nicht-deutsche Erstsprache angeben, zu 41% (Weidinger 2001, 18).

Der Autorin dieses Berichtes wurden AHS-Zahlen aus der Erstsprachenerhebung trotz vielfacher Bemühungen „aus politischen Gründen“, wie es vom Pressesprecher des Wiener Stadtschulrates hieß, nicht zugänglich gemacht. Wenn auch diese unvermutet hohe Zahl (41%) für die ersten Tage der 5. Schulstufe stimmen mögen, so wäre jedenfalls interessant, wie groß die Verbleib- bzw. Dropout-Quote unter den Migrantenkindern ist. Bedauerlich ist außerdem, dass dem Problem der Überrepräsentanz der „Migrantenkinder“ in Sonderschulen kein eigenes Kapitel gewidmet wurde.

Drop-out Raten im Vergleich

Die Unterschiedlichkeit der Drop-out Raten von inländischen SchülerInnen und solchen mit türkischem oder ex-jugoslawischen Hintergrund sind ein weiteres Detail, das es in zukünftiger Forschung zu berücksichtigen gilt. Die untenstehende Tabelle weist die Zahlen bezüglich relevanter Schulstufen in allen österreichischen Schultypen aus und ist als Querschnittstabelle nur als Schätzhilfe zu betrachten. Beispielhaft seien die drop-out Raten der SchülerInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft in der AHS von Schulstufe 9 auf 10 erwähnt, die sich, gemäß der hier angeführten Querschnittszahlen, um rund 50%, in den BHS um 30% bewegen könnten. Alle Schultypen zusammen betrachtet, ergäbe sich (würden die SchülerInnenzahlen in jedem Jahrgang gleich sein, was natürlich nicht der Fall ist) von Schulstufe 9 auf 10, also nach Beendigung der 9-jährigen Schulpflicht, eine Reduktion um 30%. Das könnte bedeuten, dass rund ein Drittel der türkischen Jugendlichen mit dem 15. Lebensjahr ihre Bildungskarriere beenden und, oft durch den familiären Druck, Geld verdienen zu müssen, als ungelernete ArbeiterInnen in den Arbeitsmarkt eintreten. Eine weitere Reduktion um 20% könnte es bis zum Abschluss der jeweiligen Bildungslaufbahn geben, da nur 50% der in

Schulstufe 9 vertretenen türkischen SchülerInnen, in den je nach Schultyp abschließenden Schulstufen 11 (BMS), 12 (AHS) oder 13 (BHS) vorhanden sind. Bei den österreichischen StaatsbürgerInnen handelt es sich immer um bedeutend geringere Anteile. Für exakte Zahlen müssen natürlich Längsschnitstabellen erstellt werden.

Tabelle 9 Schätzhilfe* (da Querschnitt für ein bestimmtes Jahr) für Drop-out Raten nach Beendigung der 9-jährigen Schulpflicht

2001/02	Türkische Staatsbürgerschaft		Österreichische Staatsbürgerschaft	
	Absolute Zahlen	Prozentanteile	Absolute Zahlen	Prozentanteile
AHS Stufe 9	157	100%	19700	100%
AHS Stufe 10	80	51%	17668	90%
Drop-out Rate*		49%		10%
BHS Stufe 9	308	100%	28601	100%
BHS Stufe 10	198	64%	23934	84%
Drop-out Rate*		36%		16%

So weit zur aktuellen Teilnahme der 2. Generation am österreichischen Schulsystem. Wie aber ist es jener Pioniergeneration der Nachkommen türkischer und ex-jugoslawischer GastarbeiterInnen im österreichischen Schulsystem ergangen, die jetzt bis an die 35 Lebensjahre zählt?

b) Bildungsabschlüsse

Das Thema *Bildungsabschlüsse* der 2. Generation ist aufgrund der Datenlage sehr schwierig zu behandeln. Es wurden hierfür die Ergebnisse der Arbeitserhebung 2001 hochgerechnet. In der Altersgruppe 15- bis 35-Jährige mit türkischem Hintergrund handelt es sich in der Kategorie der 2. Generation österreichweit um ca 20.000 Personen¹⁹, in der Kategorie 1.5 Generation finden wir beinahe doppelt so viele, 37.000, die während ihrer Schulzeit aus der Türkei eingewandert sind. In dieser Altersgruppe beträgt der Anteil der 1. Generation, also jener Personen, die als Erwachsene eingewandert sind, noch über ein Fünftel.

¹⁹ Was auch erklärt, warum keine weiteren regionalen Unterteilungen zB nach Bundesländern sinnvoll sind

Die Konzentration auf die untersten Bildungsabschlüsse, im wesentlichen ist darunter die Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht zu verstehen, ist nicht nur unter der Elterngeneration sondern auch unter den Nachkommen der türkischen Gruppe sehr stark ausgeprägt. Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2001 ergeben, dass 62% als höchsten Bildungsabschluss Pflichtschule angeben. Der Anteil jener, die nicht zu einem Lehrabschluss oder auch zu weiterführenden Bildungsabschlüsse gekommen sind, ist schätzungsweise doppelt so groß wie jener der FacharbeiterInnen. Die genauen Zahlen werden erst mit der Auswertung der Volkszählung 2001 errechenbar sein, in der hier angeführten Tabelle befinden sich nur Schätzwerte auf Basis des Mikrozensus 2001.

Tabelle 10: Höchste Bildungsabschlüsse von österreichischen EinwohnerInnen zwischen 15 und 35 mit türkischem Hintergrund, die in Österreich geboren wurden oder vor Schulbeginn eingewandert sind

Höchster Bildungsabschluss von österreichischen EinwohnerInnen mit türkischem Hintergrund zw. 15 und 35 J.						
2. Generation= vor Schulbeginn eingewandert od. in Ö geboren	Kein Schulabschluss oder noch in Ausbildung	Pflichtschule = Hauptschule bzw. Polytechnikum	Berufsschule	Berufsbild. mittlere Schule BMS	Allgemein bzw. berufsabh. höh. Schule AHS + BHS	Universität bzw. Fachhochsch.
Männlich	2%	57%	33%	2%	5%	0%
Weiblich	4%	71%	15%	7%	3%	0%
Zusammen	3%	62%	26%	4%	4%	0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2001, N=160

Ganz sicher aber ist die Suche man zweistellige Prozentzahlen bei den höheren Bildungsabschlüssen, etwa Matura oder Universitätsabschluss, unter den Nachkommen der EinwanderInnen aus der Türkei²⁰ und Ex-Jugoslawien in Österreich vergeblich, da dies abgesehen von Mikrozensus-Ergebnissen auch mit Hilfe der Schulstatistik nachvollziehbar ist. Die Bildungslaufbahn, die zum/zur Facharbeiter/in führt, scheint die erfolgreichste Route in Österreich für Heranwachsende mit türkischem bzw. ex-jugoslawischem Hintergrund zu sein.

Das duale Ausbildungssystem ist als sanfter aber relativ sicherer Einstieg (hauptsächlich für männliche Jugendliche) in den Arbeitsmarkt als einzige Erfolgsmeldung im österreichischen Ausbildungssystem zu bewerten. Beim Übergang in den Arbeitsmarkt schneiden alle Länder,

²⁰ unter den türkischen StaatsbürgerInnen mit Matura oder Universitätsabschluss befindet sich vermutlich eine bedeutende Anzahl von AbsolventInnen des Österreichischen St. Georgs Kollegs (Gymnasiums und BHS) in Istanbul, d.h. diese Gruppe zählt nicht zu den Nachkommen der EinwanderInnen, die im Rahmen der Gastarbeiterpolitik in der Türkei angeworben wurden.

die ein duales Ausbildungssystem bezügliche Lehre und Berufsschule haben, besser ab als jene, die diese „sanfte“ Überleitung in den Arbeitsmarkt nicht haben²¹. Für Jugendliche, die ihre Zukunft in Handwerk und Gewerbe sehen, ist die Situation etwa in Österreich, Deutschland und der Schweiz besser als in Frankreich, Belgien oder den Niederlanden. Die Statistiken bezüglich Jugendarbeitslosigkeit, auch für die Jugendlichen der „2. Generation“, zeigen zwischen den Ländern mit und ohne dualem Ausbildungssystem bedeutende Unterschiede.

Eine gender-sensible Betrachtung der Statistik²² zeigt, dass türkische und ex-jugoslawische junge Frauen nicht nur zu einem höheren Prozentsatz keinen Schulabschluss haben, sondern auch zu einem geringeren Teil an schulischen oder beruflichen (Aus-) Bildungsgängen nach der Pflichtschule teilnehmen. So scheinen drei Viertel der weiblichen 2. Generation mit türkischem Hintergrund entweder keinen oder nur einen Pflichtschulabschluss zu haben, das sind 16% mehr als bei den jungen Männern mit türkischem Hintergrund. Lediglich 15% der weiblichen VertreterInnen der türkischen 2. Generation konnten gemäß der AKE ihre Aus/Bildungskarriere mit einem Abschluss der Berufsschule/Lehre krönen, das sind weniger als die Hälfte des Anteils unter den männlichen VertreterInnen (33%). Zwar ist unter den AbsolventInnen einer Berufsbildenden Mittleren Schule der weibliche Anteil (7%) beträchtlich höher als der männliche (2%), würde aber - bei Bestätigung dieser Zahlen durch eine repräsentativere Erhebung - bei weitem nicht die Differenz im FacharbeiterInnenbereich wettmachen.

Dies legt die Vermutung nahe, dass die weiblichen Nachkommen einerseits zu einem größeren Teil als unqualifizierte Arbeitskräfte unmittelbar nach der Pflichtschule ins Erwerbsleben einsteigen als die männlichen, andererseits deuten die im nächsten Kapitel vorgestellten Zahlen darauf hin, dass ein beträchtlicher Teil als Arbeitskraft im Haushalt tätig ist und daher weder unter den Erwerbstätigen noch unter den Arbeitslosen in der Arbeitsmarktstatistik erscheint. Nur um ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit einer gender-sensiblen Betrachtung zu nennen, sei auf eine jüngst durchgeführte Untersuchung²³ hingewiesen, die ergab, dass türkische und ex-jugoslawische Frauen sich in einem bedeutend höheren Ausmaß subjektiv beruflich benachteiligt fühlen als ihre männlichen „Landsleute“.

²¹ Vgl. Crul & Vermeulen (im Erscheinen)

²² Reiter, Herwig (2000) und 1998 in seiner IHS-Antrittsarbeit, in der er auch schon über die Benachteiligung von ausländischen Jugendlichen beim Eintritt in das Erwerbsleben schreibt.

²³ Fassmann et al. (2001)

Dies drängt natürlich die Frage nach Faktoren und Ursachen auf.

Die hier kurz zusammengefasste betrüblich Situation kann aber nicht alleine sozioökonomischen oder kulturellen Charakteristiken der Gruppe angelastet werden, wie es in Österreich nicht nur der Volksmund gerne tut. Denn in den Niederlanden erreichen über ein Viertel der türkischen Nachkommen höhere Bildungsabschlüsse²⁴, in Belgien sogar über die Hälfte²⁵! Zugegebenermaßen bewegen sich die Anteile an MaturantInnen und UniversitätsabgängerInnen in Deutschland und der Schweiz, Länder mit einem ähnlichen Bildungssystem, nur mehr im zweiten Dezenniel, trotzdem sind auch diese vergleichsweise niedrigen Zahlen Vielfache des österreichischen Prozentsatzes.

c) Die Schule – klassisches Mittel zum Aufstieg – für wen?

Große Teile der österreichischen Bevölkerung haben im vergangenen Jahrhundert die soziale Position ihrer Eltern hinter sich gelassen und sind einige Sprossen der gesellschaftlichen Hierarchieleiter emporgeklettert. Aus einem Jungen einfacher Herkunft wurde ein Doktor, aus dem Mädchen vom Lande eine Gymnasiallehrerin und Kinder von niedrigen Beamten wurden zu UniversitätsprofessorInnen, ManagerInnen oder SpitzenbeamtInnen. Diese soziale Veränderung, der Aufstieg der jeweils nachfolgenden Generation um ein, zwei Sprossen der sozialen Leiter, ist für die Mehrheit der Gesellschaft ein mehr oder weniger selbstverständliches Phänomen. Von der Schule wird jedenfalls erwartet, dass sie die Möglichkeit sozialen Aufstiegs für die Wissbegierigen und Strebsamen eröffnet und sicherstellt. Wie ist es aber um die „gerechte“ Verteilung der Chancen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bestellt? Versucht Schule „farbenblind“ und fair zu sein oder ist sie vielmehr an der Re-produktion sozialer Klassen orientiert? Wie ergeht es Minderheitenangehörigen in der Schule? Welche Strukturen und Prozesse im österreichischen Bildungssystem wirken der Re-produktion von Benachteiligung entgegen oder befördern sie?

Wie oben schon erwähnt zeigt Österreich im europäischen Vergleich ein ausgeprägtes Muster in der Verteilung der „Gastarbeiterkinder“ auf Schultypen und zugehörige Bildungsabschlüsse. Um die Entstehung dieses Musters besser verstehen zu können, ist es naheliegend die minderheitenspezifischen Maßnahmen zu beleuchten. Solcherart wurden

²⁴ Crul & Doornik (IMR special issue, forthcoming)

²⁵ Timmerman, Vanderwaeren & Crul (IMR special issue, forthcoming)

integrationsspezifischen Maßnahmen im österreichischen Bildungssystem von wissenschaftlicher Seite in den letzten Jahren teilweise unter die Lupe genommen²⁶. Kurz zusammengefasst gibt es positive Entwicklungen erst während der vergangenen zehn Jahre zu berichten, aber wiederum auch nicht so überzeugend, dass Anlass zu allgemeinem Optimismus gegeben wäre. Das Bundesland Wien nimmt in vielen Bereichen sicherlich eine Vorreiterrolle ein und muss gesondert beforscht werden.

Im internationalen Vergleich nahm das österreichische Schulsystem relativ spät von der Rückkehrorientierung Abstand (1992) um systematisch, d.h. nicht nur in Form von Schulversuchen, auf die Heterogenität im Klassenzimmer zu reagieren. Die international anerkannten Maßnahmen, nämlich Unterstützungsangebote für jene, die die Unterrichtssprache als Zweitsprache wahrnehmen, optionale Muttersprachenförderung und auf alle SchülerInnen bezogenes Interkulturelles Lernen erscheinen während der vergangenen zehn Jahre wohlformuliert in Gesetzestexten. Allerdings gilt dies auch mehr für Pflichtschulen als für weiterführende Bildungsinstitutionen. Die vergleichsweise Schlechterstellung²⁷ dieser Maßnahmen in den weiterführenden Bildungsinstitutionen korreliert auffällig mit dem beinahe gänzlichem Nichtvorhandensein von SchülerInnen, die diese Angebote benötigen würden bzw. in Anspruch nehmen wollten, in eben diesen Bildungsinstitutionen. Aber auch für die Pflichtschule gilt, dass jeglicher Gesetzestext eben auch nur so wirksam ist, wie seine Umsetzung in die Realität. Ein nicht zu übersehendes Problem bei der Umsetzung ist die mangelnde Ausbildung der LehrerInnen in diesem Bereich. All diese Faktoren haben zusammen mit der vorherrschenden politischen Kultur ohne Zweifel relevantes Erklärungspotential für die aufgeworfene Frage.

Trotzdem hinterfragen aktuelle Forschungsprojekte den alleinigen Fokus auf die jeweilig involvierten ethnisch-nationalen Gruppen, integrationsspezifische Variablen und die politische Kultur. Die Ergebnisse des EFFNATIS-Projektes²⁸ sowie des demnächst erscheinenden IMR Sonderbandes²⁹ lassen den Schluss zu, dass Bildungsbeteiligung und

²⁶ Jaksche (1998), De Cillia (1995, 2001), Cinar (1998), Volf (2001)

²⁷ so ist die Stundendotation für Deutsch als Fremdsprache in der AHS deutlich geringer als in der HS. Als nicht besonders zukunftsweisend ist außerdem zu beurteilen, dass Türkisch nur in den HS und nicht in den AHS in den Sprachenkanon aufgenommen wurde, um als Fremdsprache angeboten werden zu können.

²⁸ www.uni-bamberg.de/projekte/effnatis

²⁹ Der Sonderband der International Migration Review zur 2. Generation in Europa wird von den Gastherausgebern aus Holland, Maurice Crul und Hans Vermeulen, initiiert und betreut. Es werden sieben europäische Länder, Österreich, Deutschland, Schweiz, Belgien, Niederlande, Frankreich und Schweden behandelt. Er soll 2003 erscheinen und ist Basis für weitere Forschungsprojekte in ähnlicher ländervergleichender Konstellation.

Schulerfolg der 2. Generation nicht nur mit spezifischen Integrationsmaßnahmen in Zusammenhang gebracht werden sollten, sondern mit der Beschaffenheit des gesamten Bildungssystems in einem Nationalstaat stark korrelieren. So wurde für Belgien (Timmerman, Vanderwaeren & Crul, im Erscheinen) gezeigt, dass in den verschiedenen Regionen Belgiens (Flandern, Wallonien, Brüssel) der Bildungserfolg verschiedener EinwanderInnen-Gruppen sehr ähnlich ist, ungeachtet der stark differierenden Integrationsmaßnahmen bezüglich SchülerInnen nicht-belgischer Herkunft. Dies führt zu dem naheliegenden Forschungsdesiderat, dass das österreichische Schulsystem als solches ins Blickfeld gerückt werden muss und es nicht nur um schulische Integrationsmaßnahmen gehen kann, will man Schulerfolge von Kindern der 2. Generation erklären³⁰.

c) Strukturen nationaler Bildungssysteme und ihre möglichen Auswirkungen auf die 2. Generation

Den österreichischen LeserInnen ist die weiter oben verwendete Tabelle der Schultypen aus eigener Erfahrung vertraut und die Selektionsmechanismen nicht weiter besonders. Vergleicht man aber mit anderen Bildungssystemen in Europa ergeben sich bedeutende Differenzen, die als wichtige Ursache der unterschiedlichen Bildungsbeteiligung der 2. Generation (wie auch der gesamten Bevölkerung) gesehen werden können. Abgesehen von den spezifischen Reaktionsweisen innerhalb des österreichischen Bildungssystems auf die wachsende Heterogenität in den Klassen sollten vier grundsätzliche Strukturierungsfaktoren als Erklärungspotential für weitere Forschung in diesem Bereich geprüft werden³¹:

- 1) **Pflichtschuldauer:** Je länger die Pflichtschuldauer, desto größer ist der Anteil höherer Bildungsabschlüsse. Österreich ist mit 9 Jahren Pflichtschule am unteren Ende im IMR-Ländervergleich.
- 2) **Schulbeginn bzw. Beteiligung an Vorschule und Kindergarten:** Je früher die Schule bzw. Vorschule oder Kindergarten beginnt und je höher die Beteiligung, desto mehr gleichen sich die Bildungserfolge verschiedener Gruppen an. Österreich ist mit Schulbeginn im 6. Lebensjahr und niedriger Kindergartenbeteiligung relativ spät und

³⁰ Der Österreich-Artikel (Herzog-Punzenberger, im Erscheinen) in dem des öfteren erwähnten IMR Special Issue stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar. Weitere Schritte werden zur Zeit in einem internationalen Konsortium vorbereitet.

³¹ vergleiche Crul & Vermeulen: Introduction (IMR Special Issue)

zeigt große gruppenspezifisch Unterschiede in der Involvierung der Kinder in gesellschaftliche Betreuungs- und Bildungsinstitutionen.

- 3) **Selektivität:** Je früher Selektionsschritte gesetzt werden müssen, desto mehr landen Angehörige der 2. Generation in den unteren Bildungsinstitutionen. Österreich ist mit seiner Selektion bereits nach dem 4. Schuljahr bzw. im 10. Lebensjahr sehr früh und mit seiner niedrigen Beteiligung von Angehörigen der 2. Generation in höher bildenden Schulen weit abgeschlagen am hintersten Ende der Vergleichsreihe.
- 4) **Wochenstundenanzahl:** Die Anzahl der LehrerInnenstunden, die einem Schüler, einer Schülerin zur Verfügung stehen, ist in Österreich vergleichsweise gering. Die Wochenstundenanzahl ist niedrig, ein bedeutender Anteil der Schulleistung muss außerhalb der Schule erbracht werden und ist daher von der Unterstützung, die einem Schüler/einer Schülerin (zumeist familiär) zur Verfügung steht, abhängiger als in einem System, in dem mehr Zeit in der Schule verbracht wird und weniger außerhalb der Schule vorbereitet bzw. nachbereitet werden muss.

Alles in allem scheint das österreichische Schulsystem, mehr als die sechs³² anderen im Vergleich enthaltenen, soziale Schicht zu reproduzieren. Das heißt, es ist in Österreich schwieriger für Kinder von sozioökonomisch benachteiligten Eltern einen sozialen Aufstieg durch Bildung zu verwirklichen. Die zeitgemäße Frage nun ist: Wie kann intergenerationale soziale Mobilität für jene Gruppen ermöglicht werden, die sich im untersten Segment einer Gesellschaft befinden? Diese Frage ist insbesondere brisant, folgt man der Annahme, dass es in einer postindustriellen Ökonomie zu einem starken Abbau an Niedriglohnarbeitsplätzen für ungelernete ArbeiterInnen kommt und die derzeit vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit unter den ehemaligen „GastarbeiterInnen“ und deren Nachkommen auch in Österreich bald der Vergangenheit angehören könnte.

³² in der internationalen OECD-Vergleichsstudie PISA www.pisa.org, an der 30 Länder teilnahmen, zeigte sich, dass der Unterschied in den Leseleistungen zwischen SchülerInnen, die die Testsprache als Erstsprache angaben und solchen, mit einer anderen Erstsprache, in Kanada und Australien am geringsten waren. Ein ebenso wichtiges Ergebnis ist, dass sich in diesen Ländern der sozioökonomische Hintergrund der SchülerInnen am wenigsten auf Ihre Leistungen auswirkte. (Reiter 2002, 64-65). Das bedeutet, dass Bildungssysteme in unterschiedlich starkem Ausmaß soziale Schicht reproduzieren und daher auch das österreichische Bildungssystem in diesem Sinne nachdrücklich zu hinterfragen ist.

7. Arbeitsmarktbeteiligung³³

Wenn von sozialer Mobilität zwischen den Generationen die Rede ist, interessiert schlussendlich in welchen beruflichen Positionen und Einkommenskategorien die nachfolgenden Generationen am Arbeitsmarkt verteilt sind. Für die Situation in Österreich wurde von Fassmann, Münz und Seifert (1999) auf den Anstieg von FacharbeiterInnen in der Gruppe der in Österreich geborenen türkischen StaatsbürgerInnen³⁴ hingewiesen. Erstaunlicherweise weichen die von Fassmann et al (1999, 110) genannten Zahlen (die allerdings auf dem Mikrozensus 1993 und beiden „GastarbeiterInnen“- Gruppen zusammen³⁵, also Türkei und Ex-Jugoslawien, beruhen) sehr stark von den hier errechneten ab und zwar zeichnen die Zahlen vor 8 Jahren ein bei weitem positiveres Bild als das bei einer Hochrechnung des Mikrozensus 2001 der Fall ist. Diese zum Teil großen Differenzen³⁶ müssen als Aufforderung verstanden werden, für die hier vorliegenden Fragestellungen maßgeschneiderte Erhebungen durchzuführen. Der Mikrozensus als Datenquelle ist offensichtlich nicht das geeignete Instrument zur Beantwortung von Fragen zur 2. Generation.

Tabelle 11: Berufliche Positionen 15- bis 35-jähriger österreichischer EinwohnerInnen mit türkischem Hintergrund

Österr. EinwohnerInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft und/oder Geburtsland Türkei	Alter 15-35		
	Männlich	Weiblich	Zusammen
Lehrlinge	7%	2%	5%
Un- oder angelernte ArbeiterInnen	57%	74%	63%
FacharbeiterInnen	19%	2%	13%
Angestellte	15%	21%	17%
Selbständige	1%	1%	1%
Erwerbstätige	~ 32.000	~17.000	~49.000

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2001

³³ Über Branchenzugehörigkeit der ArbeitnehmerInnen mit den gewünschten Merkmalen (2. Generation) können aufgrund der geringen Fallzahlen in der Arbeitskräfteerhebung für einzelne Kategorien keine Aussagen gemacht werden.

³⁴ Hier schien eine weitere Unterteilung der Altersgruppe in erste, 1.5 und zweite Generation aus statistischen Gründen unzulässig.

³⁵ Auf Nachfrage teilten mir die Autoren mit, dass der Unterschied zwischen türkischen und ex-jugoslawischen vernachlässigungswürdig sei.

³⁶ Der FacharbeiterInnenanteil unter den in Ö geborenen 15- bis 35- Jährigen mit türkischem Hintergrund beträgt im MZ 2001 14%, Fassmann et al (1999, 110) weisen ihn auf Basis des MZ 1993 mit 43% aus.

Bestätigt konnten die Aussagen von Fassmann, Münz und Seifert (1999) bezüglich der international vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenzahlen unter den EinwanderInnen und deren Nachkommen auf Basis des Mikrozensus 2001 und der Arbeitslosenstatistik des Wiener Arbeitsmarktservices werden.

Tabelle 12: Arbeitsmarktbeteiligung von österreichischen EinwohnerInnen zwischen 15 und 35 mit türkischem Hintergrund, N=590

15-35 Jährige	Erwerbstätig	Arbeitslos	Nicht erwerbstätig	Gesamt
Frauen in tausend	17,0	1,4	14,9	33,4
Frauen in %	51%	4%	45%	100%
Männer in tausend	32,0	2,7	5,7	40,4
Männer in %	79%	7%	14%	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2001, N=590

Die Prozentwerte des Mikrozensus 2001 und die des Wiener Arbeitsmarktservices weichen in diesem Fall nur geringfügig voneinander ab. Die Arbeitslosigkeit unter den 15-35 Jährigen Männern mit türkische Hintergrund betrug in beiden Datensätzen 7% und für Frauen 4%. In Hinblick auf Arbeitslosenzahlen ist allerdings die unglaublich niedrige Beteiligung der türkischen Frauen (auch der 2. Generation) am österreichischen Arbeitsmarkt gesondert zu bewerten. Auch wenn diesbezügliche Ergebnisse des Mikrozensus (2001) aufgrund der geringen Fallzahlen mit höchster Vorsicht zu handhaben sind – über 49% der Frauen zwischen 15 und 35 mit türkischem Hintergrund³⁷ erscheinen in der Kategorie „out of labour force“ – kann ein hoher Anteil an am Arbeitsmarkt inaktiven Personen jedenfalls als „Verzerrung“ der Situation dieser Herkunftsgruppe am Arbeitsmarkt interpretiert werden.

Unter den derzeitigen Umständen eines segmentierten Arbeitsmarktes, in dem der überwiegende Prozentsatz der Nachkommen türkischer EinwanderInnen im untersten Segment beschäftigt ist, scheint die aktuelle Staatsbürgerschaft, in diesem Fallbeispiel türkisch oder österreichisch, folgt man dem MZ 2001 keinen Unterschied zu machen. Es ist auch anzunehmen, dass Diskriminierung, die sich an angenommener ethnischer Identität des Gegenüber festmacht, formale Zugehörigkeit, also Staatsbürgerschaft, nicht wirklich berücksichtigt. Viel mehr, das ist aber wieder mit Vorsicht zu betrachten wegen der kleinen

³⁷ „türkischer Hintergrund“ bedeutet entweder türkische Staatsbürgerschaft (und ein anderes Geburtsland als Türkei, zB Österreich) oder Geburtsland Türkei (und eine andere Staatsbürgerschaft als türkisch zB österreichisch) oder Staatsbürgerschaft und Geburtsland Türkei.

Fallzahlen, scheint das Merkmal „geboren in Ö“ einen Unterschied zu machen³⁸. Unter den Männern bleibt zwar der Anteil an Erwerbstätigen bei 79%, dafür verschieben sich die gesamten 7% Arbeitslosen hin zur Kategorie „Out of Labour-Force“, was besonders unter den 15-25 Jährigen einen höheren Anteil an weiterführender Aus/bildung bedeuten könnte, Schul-College-, Fachhochschul- oder Universitätsbesuch. Bei den Frauen ist ein anderer Unterschied zwischen denen, die in Ö geboren sind und jenen, die nicht in Ö geboren sind, zu bemerken. Von den in Ö geborenen sind nur 35% out-of-labour force wohingegen von den nicht in Ö geborenen 45% out of labour force sind. Wie auch immer, muss darauf hingewiesen werden, dass der Anteil jener Frauen mit türkischem Hintergrund, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen, in anderen europäischen Ländern wesentlich geringer ist³⁹. Der internationale Vergleich sagt wahrscheinlich nicht nur etwas über den österreichischen Weg bezüglich EinwanderInnen aus, sondern auch über die österreichische Geschlechterpolitik. Es soll hier nicht ins Detail gegangen werden, aber die Kinderbetreuungssituation ist ein offensichtlicher Faktor hierbei.

³⁸ In diese Kategorie fallen unter den derzeit (2001) 15-35 Jährigen Männern und Frauen mit türkischem Hintergrund 16-17%, in die Kategorie vor dem 6. Lebensjahr zugewandert fallen 11%.

³⁹ Vgl die einzelnen Länderberichte in Crul & Vermeulen (IMR Special Issue)

8. Internationaler Vergleich

Aufgrund der schwierigen Datenlage und oftmals ebenso prekären Finanzierungssituation von sozialwissenschaftlicher Forschung, nimmt Österreich erst langsam an internationalen Vergleichsprojekten bezüglich EinwanderInnen und deren Nachkommen teil⁴⁰. Als erster Schritt bei der Formulierung von Forschungsdesiderata muss die Erstellung eines Erhebungsinstrumentes genannt werden, das eigens für minderheiten- und integrationspezifische Fragestellungen entworfen und regelmäßig durchgeführt wird. Wie die meisten hier genannten Forschungsdesiderata ist diese Forderung nicht neu. Ein besonders gut vorbereiteter und hartnäckiger Versuch wurde von der Leiterin des Österreichischen Forums für Migrationsforschung (www.oefm.org), Irene Stacher, unternommen. Es fand sich allerdings keine öffentliche Stelle bereit, die Mittel für eine Primärerhebung zur Verfügung zu stellen. Allerdings kann der 2003 erscheinende Österreichische Bericht über Migration und Integration als erster Schritt in die Richtung einer regelmäßigen Erfassung und Analyse der diesbezüglichen Situation in Österreich betrachtet werden.

Bei der Frage nach adäquaten Datenquellen ist ein Blick über die Grenze in andere europäische Staaten sehr hilfreich.

Quantitative Vergleiche

Versucht man die Situation der 2. Generation etwa zwischen Österreich und den Niederlanden mit Hilfe nationaler Statistiken zu vergleichen, so stößt man auf große Probleme. Eines der Grundprobleme ist, dass die von den nationalen Statistiken erfassten Personengruppen stark variieren. Die in den Niederlanden alle 4-5 Jahre durchgeführte Erhebung „Social position and use of resources allochtones“ SPVA zählt international zu den besten diesbezüglichen Datenquellen⁴¹. Der SPVA erfasst Minderheitenangehörige über das Kriterium „mindestens ein Elternteil im Ausland geboren“. Daher wird nicht nur die erste Generation unabhängig von aktueller Staatsbürgerschaft sondern auch die zweite unabhängig von Geburtsort und Staatsbürgerschaft so gut wie vollständig erfasst. In Österreich zerfällt diese Gruppe (Personen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde), wie in den ersten

⁴⁰ Ein von österreichischen ForscherInnen durchgeführtes Vergleichsprojekt bezüglich der Rechtssysteme in sieben europäischen Ländern soll hier als hervorragende Hilfestellung für alle Vergleichsprojekte bezüglich EinwanderInnen gewürdigt werden: Davy & Cinar (2001), Waldrauch (2001)

⁴¹ detailliertere Information wird auf der website der COMPSTAT Metadatenbank (Nachfragen an icmpd@icmpd.org) im Laufe des Jahres 2003 zugänglich sein

beiden Kapiteln ausführlich dargestellt, in mehrere Subgruppen, die sehr unterschiedlich erfasst sind.

Ein weiterer sehr interessanter Zugang zur Erfassung der Situation von national-ethnisch-kulturellen Minderheiten ist der ungefähr alle zehn Jahre (1966, 1974, 1982, 1994) durchgeführte britische „Ethnic Minorities Survey“. Der letzte wurde in der von Tariq Modood und anderen zusammengestellten Analyse „Ethnic Minorities in Britain: Diversity and Disadvantage“ 1997 publiziert. Es gibt in Großbritannien natürlich eine unglaubliche Vielzahl an einschlägigen Publikationen, aber keine wird von einer vergleichbaren flächendeckenden Primärerhebung mit 8000 Befragten gestützt, die bezüglich ethnischer Minderheiten für England und Wales voll repräsentativ ist. Das begleitende Methodenbuch (Smith & Prior 1996) wäre für einen diesbezüglichen österreichischen Versuch eine große Hilfestellung.

Hier soll auch auf die mit Beginn 2003 durch das Internet kostenlos zugängliche Meta-Datenbank COMPSTAT hingewiesen werden, die Vergleiche zwischen den (in der ersten Phase) acht teilnehmenden Ländern erleichtert, und auch als Hilfestellung beim Forschungsdesign neuer Projekte genutzt werden kann. Genauere Informationen sind sowohl beim International Centre for Migration Policy Development www.icmpd.org als auch beim Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung www.euro.centre.org zu erhalten.

9. Forschungsdesiderata

Es kann hier nur eine kleine Auswahl aus den wichtigen Forschungsfragen, die in allernächster Zukunft beantwortet werden sollten, vorgestellt werden. Die Bewertung und Eingrenzung sollte jedenfalls in der Zusammenarbeit von MigrationsexpertInnen mit ExpertInnen der jeweiligen gesellschaftlichen Teilbereiche wie Bildung und Arbeitsmarkt erfolgen.

a) Forschungsdesiderata im Bereich Bildung

Der im Kapitel „Bildung“ vorgestellte neue Forschungsansatz bezüglich einem Vergleich nationaler Bildungssysteme, um deren unterschiedliche Auswirkungen auf die 2. Generation besser verstehen zu können, ist natürlich als interessantes Forschungsdesiderat zu bewerten und wird hoffentlich zusammen mit Ergebnissen der PISA-Studie zum Überdenken bestimmter Charakteristika des österreichischen Schulsystems führen. Weiters sind die in der von Olechowski et al (2002) durchgeführten ersten Bestandsaufnahme an Wiener Volksschulen angesprochenen Forschungsfragen bezüglich sozioökonomischen Status der Familie, Bildungsaspiration der Eltern, Geschlecht der Schülerin/des Schülers, Anteil von deutsch- und anderssprachigen SchülerInnen in den Klassen, Kindergartenbesuch, sprachliches Umfeld der Kinder und Teilnahme am muttersprachlicher Unterricht entscheidend, um die Situation in den Schulen und die Benachteiligung bestimmter Kinder besser verstehen zu können. Die zur Zeit in einem internationalen Vergleich eingebettete und vom Ludwig Boltzmann-Institut für Schulentwicklung und international-vergleichende Schulforschung durchgeführte Längsschnitterhebung (2001-2005) wird bezüglich der oben angesprochenen Fragen weitere interessante Ergebnisse liefern. Darüber hinaus sollte intensiv über Forschung im Bereich der Sonderschule, der Höheren Bildung und Pädagogischen Akademien, sowie im Berufsschulbereich nachgedacht werden.

- **Sonderschule:** Selektionsmechanismen, Ausbildung der LehrerInnen, Schulkontext
- **Höhere Bildung:** Entscheidungsprozesse für Schulwahl, Interaktion Eltern-SchülerInnen-LehrerInnen, Bildungsaspiration der Eltern, Berufswünsche der SchülerInnen
- **Pädagogische Akademien:** Unterrepräsentanz bestimmter Gruppen (z.B. Selektionsmechanismen) aber auch Lehrplanentwicklung bezüglich steigender Heterogenität im Klassenzimmer

Ad 1) Es sollen hier nur einige mögliche Fragestellungen herausgegriffen werden. Eine offensichtliche Fragestellung im Bereich Überrepräsentation von Kindern mit türkischem Hintergrund in der österreichischen Sonderschule ist:

Wie geht der Selektionsmechanismus vor sich, d.h. welche Dynamik zwischen Schule, Kind und Elternhaus führen zu dieser Entscheidung. Hier wären tiefergehende qualitative Untersuchungen, die mit Fallbeispielen arbeiten, von Nutzen. Ein wesentlicher Hintergrundfaktor ist natürlich die Ausbildung des Lehrpersonals im allgemeinen. LehrerInnen sind weder auf multilinguale und multikulturelle Klassen vorbereitet, noch auf sozioökonomischen Umstände in der Familie der SchülerInnen, die nicht der Norm des Bildungsbürgertums entsprechen. Dies macht natürlich die Ausbildungsstätten der LehrerInnen zu einem Hauptansatzpunkt in der Causa „Aussonderung in die Sonderschule“.

In anderen Ländern (Hermans 1995, Timmermann 1999, Crul 2000) konnte nachgewiesen werden, dass der Schulkontext eine wesentliche Rolle beim Schulerfolg von EinwanderInnen spielt. Dass also Kinder mit türkischem (oder marokkanischem) Hintergrund, die in einem Gebiet mit einem geringen Anteil an „ausländischen“ Kindern in die (Volks)Schule gehen, erfolgreicher sind, als solche in Schulen mit geringem Anteil an Kindern aus der Mehrheitsbevölkerung. In Großbritannien hat sich erwiesen, dass in Privatschulen, in denen keine SchülerInnen sind, die Angehörige der Mehrheitsbevölkerung sind, der Bildungserfolg von ethnischen Minderheiten wesentlich höher ist. Dies trifft ebenso auf Kanada und zwar in Bezug auf Kinder indianischer Herkunft zu, die in diesem nationalstaatlichen Kontext die mit Abstand am meisten benachteiligte Gruppe ist. Diesbezügliche österreichische Forschung sollte die Erfahrungen des Minderheitenschulwesens in Kärnten, insbesondere der höheren Schulen, die in slowenischer Unterrichtssprache geführt werden, berücksichtigen. Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Schulform in den vergangenen 30 Jahren intergenerationale soziale Mobilität unter den Kärntner SlowenInnen stark begünstigt hat.

b) Forschungsdesiderata im Bereich Arbeitsmarkt

Wie in vorhergehenden Kapiteln gezeigt, handelt es sich im Bereich des Arbeitsmarktes um die einfachsten Daten, wie etwa berufliche Positionen und Branchenzugehörigkeit die als aller erster abgeklärt werden müssen. Weiters sollten folgende Fragestellungen detailliert beforscht werden.

- Wie hat sich der **Anteil der FacharbeiterInnen an der 2. Generation** im vergangenen Jahrzehnt entwickelt?

Hat es tatsächlich diese dramatische Verschlechterung, die ein Vergleich des Mikrozensus 1993 und 2001 nahelegt, gegeben? Wenn ja, warum? Im internationalen Vergleich wäre diese Entwicklung, insbesondere wegen dem in Österreich gängigen dualen Ausbildungssystem, ungewöhnlich. Der Anteil jener mit Abschluss von Lehre und Berufsschule scheint zu steigen. Was passiert nach dem Abschluss der Lehre?

- Ungelernte und angelernte ArbeiterInnen

Wohin gehen 60% der Jugendlichen mit türkischem Hintergrund nach der Absolvierung der Schulpflicht in Österreich? Wie geht der Rekrutierungsprozess vor sich? Welche Rolle spielen ethnische Netzwerke? Wie groß ist der finanzielle und innerfamiliäre Druck? Wie stark beeinflussen die Bildungsaspirationen der Eltern die Entscheidung der Kinder? Wie wird mit Arbeitslosigkeit umgegangen? Welche Zukunftsperspektiven existieren unter den Erwachsenen der 2. Generation? Was ist mit den 40% jungen Frauen, die vom Arbeitsmarkt verschwinden? Einkommenssituation und arbeitsplatzspezifische Charakteristiken?

- **Erfolgreiche** VertreterInnen der **2. Generation** im Hinblick auf soziale Mobilität und Karriereverläufe? Hindernisse und begünstigende Faktoren für beruflichen Aufstieg?

10. Conclusio

Die im Antragstext gestellten Fragen sollen nun kurz zusammengefasst beantwortet werden. Die zentrale Frage sei hier noch einmal in Erinnerung gerufen:

Kann von einer mehrheitlichen Benachteiligung der „2.Generation“ gesprochen werden oder betrifft die Benachteiligung nicht viel mehr eine kleine Subgruppe, die fälschlicherweise als charakterisierend für die gesamte hier angesprochene Gruppe wahrgenommen wird?

In so ferne als die 2. Generation jene Jugendliche und junge Erwachsene umfasst, die Nachkommen der zwei größten Herkunftsgruppen, nämlich EinwanderInnen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei, meint, handelt es sich nicht um eine kleine Subgruppe, die von Benachteiligung betroffen ist, sondern es ist von einer **mehrheitlichen Benachteiligung** auszugehen. Diese Benachteiligung ist in Bildungsinstitutionen und auf dem Arbeitsmarkt so stark ausgeprägt, dass von ethnischer Segmentierung gesprochen werden kann. Wenn keine Veränderungen der Rahmenbedingungen stattfinden, ist eine Verfestigung dieses Musters zu befürchten, der einem *circulus vitiosi* gleicht. Die **Sanduhrmetapher**, in vielen anderen europäischen Staaten zutreffend, ist im österreichischen Kontext **unangebracht**, da es weder eine erfolgreiche Elite noch eine Mittelschicht in diesen Gruppen gibt, zumindest nicht in einer numerisch relevanten Größe. Das Fehlen solcher Vorbilder, wichtiger Rollenmodelle für die Jugendlichen, verstärkt die Reproduktion einer engen Auswahl an Berufsbildern.

Es ist mithin anzunehmen, dass in Österreich Prozesse segmentierter Assimilation stattfinden, die sich allerdings auf die zwei ersten Varianten beschränken. Variante 1, Eingliederung in die Mittelklasse, trifft höchstwahrscheinlich für die Nachkommen osteuropäischer EinwanderInnen, die nicht im Rahmen der Gastarbeiterpolitik kamen, zu. Es wäre interessant, die Nachkommen der ungarischen, tschechischen und polnischen Flüchtlinge bezüglich Bildung und Arbeitsmarkt in den Blickpunkt zu nehmen. Variante 2, Eingliederung in die Unterschicht, trifft zum Großteil für die erste, zweite und auch dritte Generation der EinwanderInnen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei zu. Für Variante 3, Aufstieg ohne restlose Assimilation, scheint es in Österreich seit dem 2. Weltkrieg keine VertreterInnen zu geben.

Insbesondere in Hinblick auf den **Arbeitsmarkt** ist **dringender Forschungsbedarf** gegeben, da keine verlässlichen Aussagen über die Situation der **2. Generation** auf Basis der derzeit

verfügbaren Daten zu machen ist. Es scheint sogar, dass sich die Situation bezüglich des Anteils an ungelernten und angelernten ArbeiterInnen an der 2. Generation und solchen, die überhaupt nicht am Arbeitsmarkt aufscheinen im vergangenen Jahrzehnt um einiges Negativer entwickelt hat als bisher angenommen. Es ist also nicht nur dringender Forschungsbedarf sondern auch dringender Handlungsbedarf gegeben!

Literatur:

Biffel, G. (1986). Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich. Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. H. Wimmer. Frankfurt, New York, Campus.

Biffel, G. (1999). Zuwanderung und Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes. Ein Beitrag zur Insider-Outsider-Diskussion. Wien, WIFO.

Biffel, G. (2001) Hg. Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich. Wien, WIFO.

Binder, S. D., Englisch-Stölner (2002). "Interkulturelles Lernen - Beispiele aus der schulischen Praxis." Erziehung und Unterricht.

Boztepe, Kemal (2002) Vom Pilotprojekt zum Regelbetrieb? „Vorschulische Vorlaufgruppen“. In: Bilingualität und Schule 2. Wissenschaftliche Befunde. Wien, öbv&hpt.

Crul, M. (2000). Breaking the Circle of Disadvantage. Social Mobility of Second Generation Moroccans and Turks in the Netherlands. Vermeulen & Perlmann: 225-244.

Crul, M. & H., Vermeulen (im Erscheinen) Hg. "The Second generation in Europe." International Migration Review, Special Issue.

Crul, M. & J., Doomernik (im Erscheinen). "The Second Generation in the Netherlands. Access to education and the labour market." International Migration Review, Special Issue.

Davy, U. (2001) Hg. Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich. Frankfurt, New York. Campus

Esser, H. & J., Friedrichs (1990) Hg. Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Opladen, Westdeutscher Verlag.

Fassmann, Münz & Seifert (1999). Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland und Österreich. Fassmann, Matuschek & Menasse (HgInnen) abgrenzen ausgrenzen aufnehmen. Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration. Wien, Drava.

Fassmann, et al (2001). Integration durch berufliche Mobilität? Eine empirische Analyse der beruflichen Mobilität ausländischer Arbeitskräfte in Wien. Wien, Institut für Stadt- und Regionalforschung.

Hammer, G. (1999). "Lebensbedingungen von Ausländern in Österreich." Statistische Nachrichten 11: 965-980.

Hammer, G. (2001). Zugewanderte Wohnbevölkerung laut Arbeitskräfteerhebung 2001. Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich. G. Biffl. Wien.

Hermans, P. (1995). "Maroccons immigrants and school success." *International Journal of Education* 23(1): 33-44.

Ladstätter, J. (2002). "Volkszählung 2001. Ausländer in Österreich. Vorläufige Ergebnisse." *Statistische Nachrichten* 2002/ Jänner: 8 - 13.

Olechowski, R. (2002). *Bilingualität und Schule 2. Wissenschaftliche Befunde*. Wien, öbv&hpt.

Portes, A. & R. G. Rumbaut (2001). *Legacies. The Story of the Immigrant Second Generation*. Berkeley, University of California Press.

Reiter, H. (2000). *Young Foreigners between School and Work in Austria*. Wien, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung.

Reiter, C. (2002). Wenn die Testsprache nicht der Muttersprache entspricht ... PISA 2000 - Lernen für das Leben. Österreichische Perspektiven des internationalen Vergleichs. C. Reiter & B. Haider. Innsbruck, Studien Verlag: 61-68.

Rumbaut, R. G. & A., Portes (2001). *Ethnicities. Children of Immigrants in America*. Berkeley, University of California Press.

Smith, P. a. G. Prior (1996). *The Fourth National Survey of Ethnic Minorities. Technical Report*. London, Policy Studies Institute.

Timmermann, C. (1995). "Cultural practices and ethnicity: diversifications among Turkish women." *International Journal of Education* 23(1): 23-32.

Timmermann, C. & E., Vanderwaeren & Maurice, Crul (im Erscheinen). "The Second Generation in Belgium." *International Migration Review*.

Ucar, A. (1996). *Benachteiligt: Ausländische Kinder in der deutschen Schule. Eine empirische Untersuchung zur Lage der Türkischen Kinder in der Schule für Lernbehinderte.*, Bertmannsweiler.

Vermeulen, H. & J., Perlmann (2000) Hg. *Immigrants, Schooling and Social Mobility. Does Culture Make a Difference?* London, MacMillan Press Ltd.

Waldrauch, H. (2001a). *Aufenthaltsverfestigung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich*. G. Biffl: 184-242.

Waldrauch, H. (2001b) Die Integration von Einwanderern. Ein Index der rechtlichen Diskriminierung. Frankfurt, New York. Campus

Weidinger, W. (2001) Hg. Bilingualität und Schule. Ausbildung, wissenschaftliche Perspektiven und empirische Befunde. Wien, öbv&hpt.

Widgren, J. (1982). The Position of "Second-Generation Migrants" in Europe. Policy Failures and Policy Prospects. Genf, International Labour Organisation ILO.

Zhou, M. (1997). "Segmented Assimilation: Issues, Controversies, and Recent Research on the New Second Generation." International Migration Review XXXI(N. 4).

Anhang

Verteilung auf Schulstufen und Schultypen nach Staatsbürgerschaft im Schuljahr 2001/02

2001/02	Verteilung von SchülerInnen mit unterschiedl. Staatsbürgersch. in öst. Schulen						
	total	SB türkisch		SB ex-jugoslawisch		SB österreichisch	
VS Stufe 0	6600	693	10,50%	712	10,79%	4955	75,08%
VS stufe 1	93669	3369	3,60%	5765	6,15%	82616	88,20%
VS stufe 4	95900	2787	2,91%	5068	5,28%	86082	89,76%
SS stufe 1	851	54	6,35%	63	7,40%	710	83,43%
SS stufe 5	1667	167	10,02%	159	9,54%	1307	78,40%
SS stufe 8	2285	240	10,50%	202	8,84%	1790	78,34%
HS Stufe 5	66216	2422	3,66%	3743	5,65%	58876	88,92%
HS stufe 8	66814	2299	3,44%	3940	5,90%	59177	88,57%
AHS Stufe 5	30048	140	0,47%	856	2,85%	28267	94,07%
AHS Stufe 8	25918	100	0,39%	547	2,11%	24583	94,85%
AHS Stufe 9	21194	157	0,74%	455	2,15%	19700	92,95%
AHS Stufe 10	18831	80	0,42%	357	1,90%	17668	93,82%
AHS Stufe 12	16620	42	0,25%	222	1,34%	15893	95,63%
Poly Stufe 9	19750	927	4,69%	1401	7,09%	16996	86,06%
BPS Stufe 10	41587	815	1,96%	2041	4,91%	38153	91,74%
BPS Stufe 11	40384	650	1,61%	1798	4,45%	37508	92,88%
BPS Stufe 12	39265	619	1,58%	1604	4,09%	36646	93,33%
BMS Stufe 9	20197	498	2,47%	1056	5,23%	18235	90,29%
BMS Stufe 10	12693	264	2,08%	641	5,05%	11563	91,10%
BMS Stufe 11	10021	175	1,75%	485	4,84%	9201	91,82%
BHS Stufe 9	30517	308	1,01%	1054	3,45%	28601	93,72%
BHS Stufe 10	25340	198	0,78%	798	3,15%	23934	94,45%
BHS Stufe 13	22570	131	0,58%	329	1,46%	21582	95,62%
LEB Stufe 9	1723	1	0,06%	7	0,41%	1698	98,55%
LEB Stufe 13	2090	0	0	4	0,19%	2062	98,66%
LEB Stufe 15	103	0	0	0	0	100	97,09%

Quelle: Österreichische Schulstatistik 2001/02, bmbwk